

# Stenographischer Bericht

über die

## 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. März 1921.

### Inhalt:

Seite

#### Aufgabe:

Beilagen Nr. 50 bis 59 . . . . .	77
----------------------------------	----

#### Zuweisungen:

Beilagen Nr. 50 und 58 an den Unterrichtsausschuß . . . . .	77
Beilagen Nr. 51, 55 und 56 an den Landeskulturausschuß . . . . .	77
Beilagen Nr. 52, 53, 54 und 59 an den Finanzausschuß . . . . .	77
Beilage Nr. 57 an den Gemeindeauschuß . . . . .	77

#### Verhandlungen:

Beilage Nr. 10 Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Hartleb . . . . .	77, 78
Redner "  Leichin . . . . .	78
"  Fink . . . . .	78
Verweisung des Auschußantrages an den Finanzausschuß . . . . .	78
Beilage Nr. 17. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Hartleb . . . . .	78
Redner "  Fink . . . . .	79
"  Gjöllner . . . . .	79
Annahme des Auschußantrages . . . . .	79
Beilage Nr. 26. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Hartleb . . . . .	79
Redner Präf. Regner . . . . .	79
Annahme des Auschußantrages und des Abänderungsantrages des Abg. Regner . . . . .	79
Beilage Nr. 35. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Friepertinger . . . . .	80
Redner Landesrat Paul . . . . .	80
Annahme des Auschußantrages . . . . .	80
Beilage Nr. 25. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Spak . . . . .	80
Annahme des Auschußantrages . . . . .	81
Beilage Nr. 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schreckenthal . . . . .	81
Annahme des Auschußantrages . . . . .	81
Beilage Nr. 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schreckenthal . . . . .	81
Annahme des Auschußantrages . . . . .	81
Beilage Nr. 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schreckenthal . . . . .	81
Annahme des Auschußantrages . . . . .	81
Beilage Nr. 7 Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Seehofer . . . . .	82
Annahme des Auschußantrages . . . . .	82



Beilage Nr. 29. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichterstatter Abg. Seehöfer . . . . .	82
Annahme des Auschußantrages . . . . .	82
Beilage Nr. 49. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichterstatter Abg. Spak . . . . .	82
Annahme des Auschußantrages . . . . .	83
Beilage Nr. 18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichterstatter Abg. Saloschnigg . . . . .	83
Annahme des Auschußantrages . . . . .	83
Beilage Nr. 30. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses. Berichterstatter Abg. Muchitsch . . . . .	83
Annahme des Auschußantrages . . . . .	83
Beilage Nr. 36. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses. Berichterstatter Abg. Muchitsch . . . . .	83
Annahme des Auschußantrages . . . . .	84
Beilage Nr. 44. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses. Berichterstatter Präf. Regner . . . . .	84
Annahme des Auschußantrages . . . . .	84

#### Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung . . . . .	105

### Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

#### Anträge:

- Antrag der Abgeordneten Jenz und Genossen, betreffend die Bewerbung des Landes Steiermark um das Heimatsgut des Dr. Peter Hofegger in Alpl bei Krieglach auf Grund des Wiederbesiedlungsgesetzes.
- Antrag der Abgeordneten Gföller, Reisel, Muchitsch, Leichin und Genossen auf Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark und Aufhebung der Dienstbotenordnung (mit Gesekentwurf).
- Antrag der Abgeordneten Marika Tausk, Gföller, Leichin und Genossen, betreffend die Anwendung des Hausgehilfengesetzes (Gesetz über den Dienstvertrag der Hausgehilfen vom 26. Februar 1920, St.-G.-Bl. Nr. 101) auf Orte mit weniger als 5000 Einwohnern.

#### Anfragen:

- Anfrage der Abg. Reisel, Oberzaucher und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend das an Organe der Entente gestellte Ersuchen, ein in Steiermark gelegenes Munitionsdepot räumen zu lassen.  
Dringliche Behandlung und Beantwortung durch den Landeshauptmann.  
Wechselrede.  
Redner: Landesrat Reisel . . . . . 84, 97  
Landeshauptmann Dr. Rintelen . . . . . 87  
Landesrat Oberzaucher . . . . . 89  
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer . . . . . 91, 99  
Präsident Dr. Dantine . . . . . 95  
Abg. Hartleb . . . . . 97
- Anfrage der Abgeordneten Friepertinger, Pongraf, Weigelberger und Genossen an den Landeshauptmann in Anbetracht der Abgabe eines Gutachtens in Angelegenheit des Bezirksverwaltungsausschusses.  
Dringliche Behandlung und Beantwortung durch den Landeshauptmann.  
Wechselrede.  
Redner: Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf . . . . . 99, 101  
Landeshauptmann Dr. Rintelen . . . . . 100  
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer . . . . . 102, 103  
Präsident Regner . . . . . 102  
Landesrat Reisel . . . . . 104
- Anfrage der Abgeordneten Uhrner, Ruzhak, Sonnhammer und Genossen an den Landeshauptmann in Angelegenheit der kolossalen Preissteigerungen beim Leder und bei den Schuhen.



Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Min. vormittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Georg Gaf, Johann Lechin, Franz Wihany und Dr. Otto Dungen.

Präsident Kölbl (das Glockenzeichen gebend): Ich eröffne die sechste Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Eingebracht wurden zwei Dringlichkeitsanfragen, und zwar:

der Abgeordneten Rejcl, Oberzaucher und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend das an Organe der Entente gestellte Ersuchen, ein in Steiermark gelegenes Munitionsdepot räumen zu lassen und die dringliche Anfrage im Sinne des § 58 der Geschäftsordnung der Abgeordneten FriPERTINGER, Pongraß, Weizelberger und Genossen an den Landeshauptmann in Anbetracht der Abgabe eines Gutachtens in Angelegenheit der Bezirksverwaltungsausschüsse.

Beide Anfragen sind mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften von zehn Mitgliedern versehen und ich verlege die Begründung und Wechselrede über dieselben an den Schluß der heutigen Tagesordnung.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 50—59.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung werden wegen Dringlichkeit die heute aufgelegten Beilagen zugewiesen wie folgt:

(Nr. 50 und 58 an den Unterrichts-ausschuß;

Nr. 51, 55 und 56 an den Landeskulturausschuß, Nr. 52, 53, 54 und 59 an den Finanzausschuß und Nr. 57 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.)

Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, wir schreiten sohin zur Tagesordnung, zu welcher bemerkt wird, daß von der in der letzten Sitzung zur Verkündung gebrachten Tagesordnung die Punkte Nr. 6, 11 und die Beilage Nr. 43 von den Ausschüssen noch nicht erledigt sind und daher von der Tagesordnung abgesetzt werden. Ebenso wird die Beilage Nr. 47, die über Wunsch des Finanzausschusses auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde, von derselben wieder abgesetzt, desgleichen wie Punkt 11 der Tagesordnung, der über Wunsch des Berichterstatters von der Tagesordnung abgesetzt wurde. (Nach einer Pause.) Wenn niemand etwas dagegen hat, so betrachte ich diese Tagesordnung als genehmigt.

Wir schreiten somit zum Punkt 1 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 10, betreffend Erhöhung des Landesbeitrages zum Mürzregulierungsobjekte Eisenbahnbrücke bei Sankt Marein bis Poschwehr im Bezirke Kindberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hartleb.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 10, das ist ein Bericht des Landesrates, betreffend Erhöhung des Landesbeitrages zum Mürzregulierungsobjekte Eisenbahnbrücke bei St. Marein bis Poschwehr im Bezirke Kindberg. In der Begründung wird gesagt, daß für das gesamte Flußregulierungsobjekt ursprünglich 105.000 K veranschlagt wurden, daß aber bereits vor der Bauinangriffnahme im Jahre 1919 mit Rücksicht auf die damaligen Einheitspreise diese Summe auf 250.000 K erhöht wurde. Auch mit diesem Betrage konnte infolge der während der Bauzeit immer steigenden Löhne und Materialpreise das Auslangen nicht mehr gefunden werden und stellen sich die Kosten nach der am 1. Juni 1920 durchgeführten Abrechnung auf rund 400.000 K. Es wurde mit Verfügung des Landesrates folgender Schlüssel für die Finanzierung des Unternehmens seinerzeit festgesetzt: Bei einer Zugrundelegung von 105.000 K, das war das ursprüngliche Erfordernis, sollte zahlen der Staat 46,85 Prozent, das Land Steiermark 40 Prozent und der Bezirk Kindberg 13,15 Prozent. Für das Mehrererfordernis, das sich jetzt auf 295.000 K stellt, sollte zahlen der Staat 46,85 Prozent, das Land Steiermark 30 Prozent, der Bezirk Kindberg 13,15 Prozent und der Fonds für Notstandsbauten 10 Prozent. Der Landesrat hat sich an die Landesregierung gewendet wegen der Deckung des Mehrererfordernisses aus dem Fonds für Notstandsbauten und hat darauf eine Erledigung erhalten, in welcher gesagt wird, „daß außer der prinzipiellen vom Staatsamte zugesicherten Beitragsleistung von 46,85 Prozent eine weitere staatliche Beihilfe kaum zu gewärtigen sei und auch die Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung aus dem steiermärkischen Notstandsfonds in diesem Falle nicht zutreffen. Da das Land zu den ursprünglichen Kosten von 105.000 K einen 40 prozentigen Beitrag zugesichert hat, während es erklärt hat, zu den Mehrkosten nur einen Beitrag von 30 Prozent zu leisten, stellt die Landesregierung das Ersuchen, der Landesrat möge dahin wirken, daß das Land auch zu diesen Mehrkosten eine Beitragsleistung von 40 Prozent übernimmt.“

Hiezu wird bemerkt, daß in den Landesvoranschlägen pro 1919 und 1920 für gegenständlichen Bau die ver-



müßlichen Kosten von 320.000 K mit einem Landesbeitrag von 30 Prozent des Erfordernisses = 96.000 K eingestellt sind. Für das neue Erfordernis von 400.000 Kronen beträgt bei Aufrechterhaltung des bisherig üblichen Beitragsausmaßes von 30 Prozent der Landesbeitrag 120.000 K, im Falle eines 40 prozentigen Beitrages 160.000 K. Der nicht bedeckte Rest des Erfordernisses müßte im Voranschlage pro 1921 eingestellt werden.

Diese ausnahmsweise 40 prozentige Beitragsleistung des Landes auch für das Mehrexfordernis wäre dadurch begründet, daß auch das ursprüngliche Erfordernis auf Grund dieses Prozentsatzes gedeckt wurde und der Bezirk Kindberg in entgegenkommender Weise die gesamten reinen Baukosten zinsfrei vorschußweise bestritten hat.

Die Landesregierung stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zu dem nach Bauabschluß ermittelten Gesamtkostenerfordernis des Mürzregulierungsobjektes Eisenbahnbrücke bei St. Marein bis Poschwehr im Bezirk Kindberg im Gesamtbetrage von 400.000 K wird aus Landesmitteln ein Betrag von 40 Prozent, das sind 160.000 K, in Worten: Einhundertsechzigtausend Kronen, bewilligt.

Der aus dieser Erhöhung des Landesbeitrages sich ergebende unbedeckte Erfordernisrest ist in den Voranschlag für das Jahr 1921 einzustellen.“

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

Präsident Kölbl: Hat jemand dazu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Leichin das Wort.

Abgeordneter Leichin: Es handelt sich hier um eine finanzielle Ausgabe und nach meiner Meinung kann ein anderer Ausschuß wie der Finanzausschuß über diese prinzipiellen Ausgaben nicht beschließen. Aus diesem prinzipiellen Grunde kann der Antrag in der heutigen Sitzung nicht angenommen werden, weil der Beschluß des Finanzausschusses über denselben noch aussteht. Er kann erst dann beschloffen werden. Ich beantrage daher, daß dieser Antrag dem Finanzausschusse überwiesen werde.

Präsident Kölbl: Wünscht noch jemand im Gegenstande das Wort? (Nach einer Pause.) Herr Abgeordneter Fink.

Abgeordneter Fink: Nach den Bemerkungen des Herrn Vorredners wollte ich als Obmann des Landeskulturausschusses nur noch berichten, daß auch der Landeskulturausschuß sich dafür ausgesprochen hat, daß dieser Antrag dem Finanzausschusse zugewiesen werden sollte. Ich schließe mich daher dem Antrage des

Herrn Vorredners an, daß dieser Antrag dem Finanzausschusse zugewiesen werde.

Präsident Kölbl: Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? Wenn ja, so erteile ich ihm dasselbe.

Berichterstatter Hartleb: Ich möchte nur dazu bemerken, daß ich es eigentlich für selbstverständlich gehalten hätte, nachdem kombinierte Ausschüsse nicht mehr bestehen, daß der Finanzausschuß über solche Vorlagen, wo Geldaufwendungen notwendig sind, seinen Beschluß zu fassen gehabt hätte; nur hätte ich geglaubt, daß der Finanzausschuß, wenn er etwas ablehnen will, noch immer dazu Gelegenheit gehabt hätte, Stellung zu nehmen, wenn er das Budgetprovisorium in Beratung zieht. Dann kann er noch immer die bezügliche Post ablehnen, wenn es sich als notwendig erweist. Grundsätzlich bin ich einverstanden, daß die Angelegenheit dem Finanzausschusse überwiesen wird, nur meine ich, daß in diesem Falle alle Beilagen, die der Landeskulturausschuß erledigt hat, nur dahin hätten lauten sollen, daß sie dem Finanzausschusse zu überweisen sind, denn was hätte der Landeskulturausschuß sonst mit diesen Vorlagen zu tun? Wozu sind denn seine Beratungen, wenn er nur zu beschließen hat, die Gegenstände dem Finanzausschusse zu überweisen. (Zwischenruf: „Er soll derartige Gegenstände überhaupt nicht beraten.“)

Präsident Kölbl: Ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Leichin, daß dieser Antrag, Beilage Nr. 10, dem Finanzausschusse zugewiesen werde, zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ich gestatte mir, das hohe Haus auf den § 14 der Geschäftsordnung aufmerksam zu machen (liest):

„Anträge, nach welchen eine über den Landesvoranschlag hinausgehende finanzielle Belastung des Landes eintreten würde, dürfen der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nur unterzogen werden, wenn sie zugleich Vorschläge darüber enthalten, wie der Mehraufwand zu decken ist. Ob dies zutrifft, entscheidet der Hauptausschuß nach freiem Ermessen.“

Wir schreiten nun zum Punkt 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hartleb, Schreckenthal, Dr. Klusmann und Genossen, Beilage Nr. 17, betreffend die ehefte Durchführung der Regulierungsarbeiten des Raßbaches.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hartleb.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Die Beilage Nr. 17 be-



inhaltet den Antrag, den ich mit meinen Kollegen bezüglich der Regulierungsarbeiten des Katschbaches eingebracht habe. In der Begründung wird gesagt, daß der Lauf des Katschbaches infolge seiner mannigfachen Krümmungen ein derartiger ist, daß bei Eintritt der Schneeschmelze oder starken Niederschlägen der Bach sehr oft aus seinem Ufern tritt und dadurch die anliegenden Gründe versumpft werden. Den Schaden hierbei haben nicht nur die Besitzer, die Grundstücke an dem Bachlaufe haben, sondern es leidet auch die Bezirksstraße, die durch das Tal führt, darunter, weil das Gelände versumpft ist. Es wurde daher der Antrag gestellt (liest):

„Es sei die Landesregierung aufzufordern, mit größter Beschleunigung die Durchführung der Regulierungsarbeiten des Katschbaches vornehmen zu wollen.“

Der Landeskulturausschuß hat diesen Antrag unverändert angenommen und ich empfehle ihn auch dem hohen Hause zur Annahme.

Abgeordneter **Fink**: Ich beantrage auch die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanzausschuß.

Abgeordneter **Gföller**: Ich halte die Zuweisung dieser Vorlage an den Finanzausschuß nicht für nötig, weil der Antrag eine finanzielle Belastung noch nicht beinhaltet, sondern nur der Wunsch an die Landesregierung ausgesprochen wird, mit größtmöglicher Beschleunigung die Durchführungsarbeiten vorzunehmen. Es muß vorerst ein Antrag des Landesrates auf eine finanzielle Belastung des Landes vorliegen, dann wird es notwendig sein, den Finanzausschuß zu hören. Inzwischen, glaube ich, kann das hohe Haus ohneweiters den Wunsch des Antragstellers zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Abgeordneter **Fink**: Auf das hin ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident **Kölbl**: Ich werde also den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird einstimmig angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lichtenegger, Winkler und Genossen, Beilage Nr. 26, betreffs Überlassung der ausgegebenen Reverspferde zum Schätzungspreis.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Hartleb**.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Hartleb** (von der Rednerbühne): Die Beilage Nr. 26 enthält

den Antrag wegen Überlassung der ausgegebenen Reverspferde zum Schätzungspreise. Es wird den Herren bekannt sein, daß die Pferde, die nach dem Zusammenbruche den Landwirten als Reverspferde hinausgegeben worden sind, in einem derartigen Zustande waren, daß es sehr viel Mühe und Opfer gekostet hat, um diese Pferde überhaupt brauchbar als Zugtier herauszubilden.

In der letzten Zeit hat man gesehen, daß das Bestreben besteht, einen großen Teil dieser Pferde wieder einzuziehen und es erhebt sich naturgemäß bei den Landwirten ein Unwillen darüber; denn hätten sie damals diese Reverspferde nicht übernehmen können, so hätten sie sich andere Pferde beschaffen können, und zwar zu einem Preis, der viel niedriger gewesen wäre, als er heute ist. Wenn heute einem Landwirt ein Reverspferd weggenommen wird, so steht er ohne Zugpferd da und er ist in den meisten Fällen auch gar nicht in der Lage sich ein Ersatzpferd zu kaufen. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht. Der Landeskulturausschuß hat darüber beraten und hat die ursprüngliche Fassung des Landtages, welche gelautet hat (liest):

„Die Landesregierung sei aufzufordern, beim Bundesministerium des Innern dahin zu wirken, daß den Landwirten die Reverspferde zum Schätzungspreis belassen werden“

umgeändert dahin, daß der Antrag lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium des Innern dahin zu wirken, daß den Landwirten die Reverspferde zum feinerzeitigen Abnahmeerschätzungspreis belassen werden.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Präsident **Regner**: Ich erlaube mir zu diesem Antrage eine Abänderung vorzutragen, welche dahin geht, daß nach dem Worte „Landwirte“ eingeschaltet werde „öffentliche Anstalten und Körperschaften“, so daß also der Antrag lauten würde (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium des Innern dahin zu wirken, daß den Landwirten, öffentlichen Anstalten und Körperschaften die Reverspferde zum feinerzeitigen Abnahmeerschätzungspreise belassen werden.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Präsident **Kölbl**: Ich bringe den Antrag des Herrn Präsidenten **Regner** als den weitergehenden zur Abstimmung.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)



Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 35, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Rainachflusses von der Södingbachmündung abwärts bis zur regulierten Strecke nächst Mooskirchen und des Södingbaches von der Bezirksstraßenbrücke in Söding bis zur Mündung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Friepfinger.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Friepfinger (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Mit der Beilage Nr. 35 legt der Landesrat einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Regulierung des Rainachflusses und des Södingbaches. Das bezügliche Gesetz liegt den Herren im Drucke vor. Für die Finanzierung sind 168.000 K in dem Voranschlage bereits aufgenommen. Die Sache ist sehr wichtig, weil die beiden Ortschaften Großsöding und Kleinsöding, sowie auch die Bezirksstraße durch Hochwasser fürchterlich beschädigt worden sind und die Gefahr besteht, daß bei nächster Gelegenheit, wenn wieder eine Hochwasserkatastrophe eintritt, diese beiden Ortschaften noch mehr beschädigt werden. Der Landeskulturausschuß hat sich mit dem Gesetze befaßt und empfiehlt dasselbe so, wie es vorliegt, zur Annahme.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle das im Entwurfe beiliegende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen, unwesentliche Änderungen des Textes nötigenfalls selbst vorzunehmen.“

Landesrat Paul: Das Referat VII, welchem die wasserbauartigen Angelegenheiten des Landes zugewiesen worden sind, hat den Gefahren, welche durch die Verhältnisse am Södingbache drohen, die volle Aufmerksamkeit geschenkt und zugewendet. Die Verhältnisse gestatten eine stufenweise Inangriffnahme und Durchführung der notwendigen Sicherungsarbeiten. Um diese stufenweise Ausführung durchführen zu können, hat in dem Voranschlage eine Summe von 187.000 K bereits Platz gefunden, mit den übrigen Zuschüssen des Staates und der Interessenten ergibt sich eine Summe von 560.000 K für die erste Gruppe der notwendigsten Arbeiten. Es werden diese Arbeiten im Sinne des Antrages heuer bereits in Angriff genommen werden und sie werden auch dementsprechend zur Durchführung kommen. Es sind die Verhältnisse am Rainachflusse auch einer genauen Würdigung unterzogen worden und es liegen auch darüber entsprechende Anträge vor, die Aufnahme in den Voranschlag ge-

funden haben, so daß ich das hohe Haus bezüglich dieser Verhältnisse beruhigen zu können glaube.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses und der vorgelegte Gesetzentwurf werden einstimmig angenommen.)

Präsident Kölbl: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Marianne Kaufmann und Genossen, Beilage Nr. 25, in Angelegenheit der Erhöhung der Gnadenversorgungsgenüsse.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Spak hat das Wort:

Berichterstatter des Finanzausschusses Spak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann und Genossen in Angelegenheit der Erhöhung der Gnadenversorgungsgenüsse.

Der hohe Landtag hat mit Beschluß vom 7. Mai 1920 festgesetzt, daß die mit Gnadengaben beteiligten Personen statt der bisherigen Teuerungszulagen eine Verdreifachung ihrer Grundbezüge ab 1. Jänner 1921 zu erhalten haben.

Nunmehr hat auch der Staat die Gnadenversorgungsgenüsse mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1920 neu geregelt und die Gnadengaben und Pensionen wesentlich erhöht.

Der hohe Landtag hat wiederholt seiner Willensmeinung dahin Ausdruck gegeben, daß die aktiven und pensionierten Landesangestellten den aktiven und pensionierten Staatsangestellten grundsätzlich gleichzustellen sind.

Auf die mit Gnadengaben Beteiligten läßt sich jedoch dieses Prinzip nicht gut anwenden, da der Staat bei Verleihung der Gnadengaben meist höhere Grundsummen bewilligt hat als das Land, so daß bei mechanischer Anwendung der staatlichen Bestimmungen die vom Lande Beteiligten ungünstiger gestellt wären, als die mit staatlichen Versorgungsgenüssen beteiligten Personen.

Besonders wäre hervorzuheben, daß die höchste Gnadengabe (samt Zuschlägen) beim Lande rund 2000 K jährlich beträgt, daß jedoch viele Beteiligte kaum 1000 K jährlich an Gnadenbezug erhalten. Es erscheint nun wohl als ein Gebot der Menschlichkeit, soweit es die traurige Finanzlage des Landes gestattet, den Ärmsten der Armen sofort zu helfen, da sie sonst direkt dem Hungertod preisgegeben wären.

Der Finanzausschuß erlaubt sich daher folgenden Antrag dem hohen Hause zu empfehlen (liest):



„Die Landesregierung wird ermächtigt, fallweise zu den Gnadenversorgungsgenüssen gegen nachträglichen Bericht eine 50prozentige Erhöhung zu gewähren.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident Kölbl: Punkt 6 entfällt.

Punkt 7:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates (Beilage Nr. 1) mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1918 und des Voranschlages für das Jahr 1920 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Abgeordneter Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe Bericht zu erstatten über die Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1918 und des Voranschlages für das Jahr 1920 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds.

Es ist bisher immer Gepflogenheit gewesen, daß das hohe Haus den bezüglichen Bericht nur zur Kenntnis zu nehmen gehabt hat. Den einzelnen Mitgliedern des hohen Hauses ist der Bericht vorgelegt worden und sie werden daraus ersehen haben, daß nach dem Rechnungsabschlusse der Zuschuß aus dem Landesfonds statt 1.041.300 K nur 803.499 K 37 h betragen hat. Was den Voranschlag für das Jahr 1920 betrifft, so finden wir, daß vom Landesfonds für das Jahr 1920 eine Abgangsdeckung von 4.200.500 K notwendig sein wird. Wir werden die ganzen Ziffern bei Beratung des Voranschlages finden und werden dann noch Gelegenheit haben, uns mit diesen Ziffern des Näheren zu befassen.

Ich bitte das hohe Haus namens des Finanzausschusses

„den Bericht des Landesrates zur Kenntnis zu nehmen“.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident Kölbl: Ich schreite zu Punkt 8, das ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates (Beilage Nr. 5), betreffend Übernahme der Hälfte des Abganges für das Jahr 1920 der Vereine für Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 5, Bericht

des steiermärkischen Landesrates, betreffend Übernahme der Hälfte des Abganges für das Jahr 1920 der Vereine für Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz. Der Antrag, den der Landesrat dem hohen Hause vorlegt, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des Frauenvereines für Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz um Übernahme der Hälfte des sich für das Jahr 1920 ergebenden Defizites bis zu einem Höchstbetrage von 12.700 K wird Folge gegeben, jedoch nur unter der Bedingung, daß sich die Stadtgemeinde Graz mit derselben Summe beteiligt und das Staatsamt für soziale Verwaltung die in Aussicht gestellte Subvention von 85.000 K flüssig stellt.“

Der Finanzausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen und ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident Kölbl: Wir kommen zu Punkt 9, das ist der

**mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates (Beilage Nr. 9), betreffend Pensionserhöhung für den Landesrechnungsdirektor i. R. Richard Seewann.**

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In der Beilage Nr. 9 hat der Landesrat einen Antrag gestellt, welcher dahin geht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landesrechnungsdirektor i. R. Richard Seewann wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1920 die Teuerungszulage zur Jahrespension von 3000 K auf 7000 K erhöht, und zwar bis zu dem Zeitpunkte einer entsprechenden Erhöhung der städtischen Pension.“

Der Finanzausschuß hat in Abänderung dieses Antrages den Antrag dahin formuliert, daß er nunmehr lautet (liest):

„Dem Landesrechnungsdirektor i. R. Richard Seewann wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1920 die Teuerungszulage zur Jahrespension von 3000 K auf 9000 K erhöht, und zwar bis zum Zeitpunkte einer entsprechenden Erhöhung der städtischen Pension.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)



Präsident Kölbl: Wir kommen zu Punkt 10, das ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates (Beilage Nr. 7), betreffend die Beförderung des Direktors des statistischen Landesamtes für Steiermark Dr. Otto Wittschieben in die VI. Rangsklasse (ad personam).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Seehofer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Seehofer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat beschlossen, bezüglich der Beilage Nr. 7 folgenden Antrag zu stellen: Es sind aus der Gleichstellung der Landes- mit den Staatsbeamten gewisse Nachteile erwachsen, besonders bezüglich der Verlängerung der Wartefristen. Um diese auszugleichen, hat der Landtag beschlossen, verschiedene Neusystemisierungen vorzunehmen, und unter diese Systemisierungen würde auch der Direktor des statistischen Landesamtes für Steiermark Dr. Otto Wittschieben fallen. Er bezieht derzeit die Bezüge der VII. Rangsklasse, 3. Gehaltsstufe, und kommt infolge des Antrages des Landesrates in die VI. Rangsklasse. Die Mehrkosten für diese Beförderung würden 5200 K jährlich betragen. Der Finanzausschuß hat beschlossen, diesem Antrage des Landesrates stattzugeben und empfiehlt den Antrag, wie er in der Beilage Nr. 7 enthalten ist, zur Annahme. Er lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Direktor des statistischen Landesamtes für Steiermark Dr. Otto Wittschieben wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1920 ad personam in die VI. Rangsklasse befördert.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident Kölbl: Punkt 11 der Tagesordnung entfällt. Punkt 12 ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates (Beilage Nr. 29), betreffend die Petition Nr. 63 des Karl Zeiringer, pensionierten Direktors der Landes-Taubstummenlehranstalt in Graz, um Pensionserhöhung.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Seehofer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Seehofer (von der Rednerbühne): Ich berichte im Auftrage des Finanzausschusses über die Beilage Nr. 29, das ist bezüglich der Pensionserhöhung des Herrn Karl Zeiringer, pensionierten Direktors der Landes-Taubstummenlehranstalt. Bereits in der vorigen Sitzung des Landtages ist demselben ein Antrag vorgelegen

und dieser Antrag ist auch dem Finanzausschusse vorgelegen, aber damals nicht erledigt worden. Es handelte sich darum, für die von Herrn Zeiringer durch Jahre hindurch in der Taubstummenlehranstalt innegehabte Wohnung einen Betrag von 1200 K als Gnadengabe der Pension zuzurechnen. Die Gründe, die für den damaligen Antrag des Landesrates vorgelegen sind, sind heute noch aufrecht geblieben, aber die Geldentwertung ist fortgeschritten ebenso wie die Teuerung. Infolgedessen hat der Landesrat beschlossen, den Antrag zu unterbreiten, diese Gnadengabe auf 1800 K zu erhöhen. Der Finanzausschuß hat sich dem Antrage des Landesrates angeschlossen und macht infolgedessen den Vorschlag, den Antrag in der Fassung, wie er in der Beilage Nr. 29 enthalten ist, zur Annahme zu bringen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem mit dem Titel eines Direktors der Landes-Taubstummenlehranstalt pensionierten Subdirektor Karl Zeiringer wird gnadenweise ein Betrag von 1800 K für die von ihm innegehabte Wohnung in die Pension eingerechnet.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident Kölbl: Wir kommen zu Punkt 13, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung (Beilage Nr. 49), betreffend die Gewährung einer Gnadengabe von 2000 K für das Jahr 1921 an die ehemalige Haushälterin des verstorbenen Oberlehrers und Bezirksschulinspektors Mathäus Löchler, namens Aloisia Sparer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spak.

Berichterstatter des Finanzausschusses Spak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die ehemalige Haushälterin Aloisia Sparer, welche in dieser Eigenschaft beim verstorbenen Oberlehrer und Bezirksschulinspektor Mathäus Löchler ungefähr 25 Jahre lang wirkte, stellte an die Landesregierung im Wege des steiermärkischen Landesrates das Ersuchen, ihr im Sinne der Bestimmungen des § 16, Punkt 2, Absatz a des Lehrgelthaltsgesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, einen der normalen Witwenpension gleichkommenden Versorgungsgenuß zu gewähren.

Ich erlaube mir daher im Auftrage des Finanzausschusses folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der langjährigen Haushälterin des verstorbenen Oberlehrers und Bezirksschulinspektors Mathäus



Löckher, namens Aloisia Sparerer, in Graz wird vorläufig für das Jahr 1921 eine Gnadengabe im Betrage von 2000 K aus dem Landesfonds gewährt. Um die eventuelle Fortanweisung dieser Gnadengabe ist alljährlich bei der steiermärkischen Landesregierung einzuschreiben."

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident Kölbl: Punkt 14 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates (Beilage Nr. 18), betreffend die Aufhebung des Musikimpofes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Saloschnigg.

Berichterstatter des Finanzausschusses Saloschnigg (von der Rednerbühne): Der Musikimpof ist eine Gebühr für die Abhaltung von Tanzmusiken; der Tanzimpof war eine als Kameralabgabe eingeführte Luxussteuer von Tanzbelustigungen. Weil nun durch das Gesetz vom 5. Dezember 1919 die Einhebung einer Landes-Luftbarkeitsabgabe beschlossen wurde und außerdem den Gemeinden eigene Luftbarkeitsabgaben bewilligt wurden und für Tanzunterhaltungen auch Lizenzgebühren für den Ortsarmenfonds zu entrichten sind, so ist dieser Musikimpof überflüssig geworden. Überdies ist auch der Reinertrag kein nennenswerter. Es fällt daher in die Kompetenz des Landtages, zu erklären, die von ihm beschlossene Luftbarkeitsabgabe an Stelle des früheren kleinen Luftbarkeitsgefälles treten zu lassen. Der Landesrat stellt daher den Antrag, dem sich der Finanzausschuß angeschlossen hat (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die bisherigen Vorschriften über den Musikimpof werden als durch das Gesetz vom 5. Dezember 1919, L.-G.- u. W.-Bl. Nr. 4 aus 1920, gegenstandslos und aufgehoben erklärt.

Dieser Beschluß ist im Landesgesetz- und Verordnungsblatte kundzumachen."

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident Kölbl: Nächster Punkt der Tagesordnung ist der Punkt 15, das ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des Landesrates (Beilage Nr. 30), betreffend die Genehmigung des Verkaufes der städtischen Liegenschaft, E.-Zl. 265, St.-G. Gries, mit dem Hause Feuerbachgasse Nr. 4 durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Muchitsch.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner vertraulichen Sitzung vom 25. November 1920 unter Erfüllung der gesetzlich geforderten Bedingungen beschlossen, die städtische Liegenschaft, E.-Zl. 265, St.-G. Gries, mit dem Hause Feuerbachgasse Nr. 4 an Herrn Heinrich Müdlinger um den Kaufpreis von 182.000 K zu verkaufen.

Hiezu ist die Bewilligung des Landtages erforderlich. Der Landesrat unterbreitet dem hohen Landtage daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz am 25. November 1920 beschlossene Veräußerung der städtischen Liegenschaft, E.-Zl. 265, St.-G. Gries, mit dem Hause Feuerbachgasse Nr. 4, wird genehmigt. Der Kaufpreis von 182.000 K ist dem Fonds für Liegenschaftsankäufe für Regulierungen zuzuführen."

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diesen Antrag des Landesrates unverändert zum Beschlusse erhoben und ich bitte den hohen Landtag, gleichfalls diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident Kölbl: Punkt 16 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des Landesrates (Beilage Nr. 36), betreffend die Veräußerung der Grundparzellen 2141, 2142 und 2143, K.-G. Jakomini, durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Muchitsch.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Um den Ausbau der Wohnsiedlung Schönau durch die Stadtgemeinde Graz durchführen zu können und im Interesse der Behebung der allgemeinen Wohnungsnot hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz in seiner Sitzung vom 25. November 1920 beschlossen, einen Grundtausch vorzunehmen und holt hiezu die Bewilligung des Landtages ein.

Der Landesrat stellt sodann folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird die Bewilligung erteilt, an die Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Wien die städtischen Liegenschaften 2141



samt dem darauf befindlichen Gebäude (ehemaliger Stall für ansteckungsverdächtige Pferde), 2142 und 2143, sämtliche K.-G. Jakomini, diese beiden letzteren mit Ausschluß der auf künftigen Straßengrund entfallenden Flächen unter der Bedingung abzutreten, daß für das auf der Parzelle 2141 stehende obgenannte Gebäude von der Gesellschaft an die Gemeinde Graz ein Entschädigungsbetrag von 37.000 K entrichtet wird; für die Parzelle 2143, K.-G. Jakomini, mit Ausschluß des auf künftigen Straßengrund entfallenden Teiles ist an die Stadtgemeinde ein Preis von 18 Kronen für je 1 Quadratmeter zu bezahlen.

Der von der Aktiengesellschaft für chemische Industrie an die Gemeinde zu leistende Entschädigungsbetrag ist im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. März 1912 dem Fonds für Liegenschaftsankäufe für Regulierungszwecke zuzuführen."

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diesen Antrag des Landesrates unverändert zum Beschluß erhoben.

Ich bitte den hohen Landtag, diesen Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsausschusses gleichfalls zu genehmigen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident Kölbl: Punkt 17 der Tagesordnung.

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der Landesregierung (Beilage Nr. 44), betreffend die Einhebung einer Gemeindeaufgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes in der Stadtgemeinde Knittelfeld.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Regner.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Regner (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Über das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld habe ich im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses nachstehenden Bericht zu erstatten: Die Stadtgemeinde Knittelfeld sieht sich infolge ihrer mifßlichen finanziellen Lage verpflichtet, eine neue Einnahmequelle zu schaffen, welche darin besteht, daß sie eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes einhebt. Es ist dies keine neue Steuer, da ja bereits im Vorjahre mit Beschluß des Landtages vom 13. Juli 1920 der Stadtgemeinde Leoben die Einhebung einer solchen Abgabe bewilligt worden ist. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich darum auch bewogen gefunden, dem Antrage des Landesrates zuzustimmen, beziehungsweise dem Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Stadtgemeinde Knittelfeld wird die Bewilligung erteilt, vom Tage der Verlautbarung dieses Beschlusses im Landesgesetzblatte angefangen, von den Verbrauchern elektrischen Stromes im Gemeindegebiete der Stadt Knittelfeld eine Auflage von 20 Prozent des durch Stromabnehmer tatsächlich entrichteten oder für den Verbrauch selbst erzeugten Stromes vergleichsweise berechneten Strompreises zugunsten der Gemeindekasse einzuhoben.

2. Die Einhebung der Auflage von den Abnehmern elektrischen Stromes und die Abfuhr der eingehobenen Beträge an die Gemeinde hat durch das den elektrischen Strom liefernde Elektrizitätswerk (Stromlieferer) unter Aufsicht der Gemeinde gegen eine Entschädigung von 2 Prozent der eingehobenen Aufgabebeträge zu erfolgen. Neben den Aufgabepflichtigen haftet das Elektrizitätswerk der Gemeinde für die schuldigen Aufgabebeträge. Für den von den Verbrauchern selbst erzeugten elektrischen Strom ist die Auflage unmittelbar beim Stadtgemeindevorstand einzuzahlen. Abereinkommen, wonach die Abgabe für eine bestimmte Zeit pauschaliert wird, sind zulässig.

3. Die Aufgabebestimmung wird von der steiermärkischen Landesregierung erlassen.

4. Das Recht zur Einhebung der Auflage erlischt in dem Zeitpunkte, in welchem der Verbrauch der elektrischen Energie als Abgabequelle für staatliche Zwecke nutzbar gemacht werden sollte, jedenfalls aber mit 1. Jänner 1927.

5. Die Landesregierung wird beauftragt, mit aller Beschleunigung im Sinne des Gesetzes vom 28. November 1919, L.-G.-Bl. Nr. 12, die Genehmigung der Bundesregierung für diesen Beschluß einzuholen und für die eheste Verlautbarung dieses Beschlusses im Landesgesetzblatte Sorge zu tragen."

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident Kölbl: Hiemit ist die ursprüngliche Tagesordnung erledigt und es gelangen nun zur Verhandlung die beiden dringlichen Anträge, die ich eingangs der Sitzung erwähnt habe. Ich mache zugleich aufmerksam, daß nach § 58 der Geschäftsordnung, Punkt 5, in der Wechselrede kein Redner die Redezeit von 20 Minuten überschreiten darf.

Zur Begründung der ersten Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrate Resel das Wort.

Landesrat Resel: Hohes Haus! Mit Widerwillen und mit großer Beschämung bringe ich eine Angelegenheit zur dringlichen Behandlung, welche das Vorgehen des obersten Landeshepts betrifft, ein Vorgehen, welches für unsere Gefühle niederdrückend und beschämend ist.



Die dringliche Anfrage lautet (liest):

„In der Sitzung des Nationalrates am 3. März 1921 wurde aufgedeckt, daß sich der Herr Landeshauptmann an ein Organ der Waffen- und Munitionskontrolle der Entente gewendet hat, um die Räumung des staatlichen Munitionsdepots in Niklasdorf bei Bruck a. d. Mur durch Organe der Entente herbeizuführen. Die Bestätigung hierüber geht aus folgendem in den Akten des Bundesministeriums für Heerwesen in Anschrift erliegenden Schreiben hervor, das der Grazer Kontroll-offizier Oberstleutnant Boë an den Präsidenten des in Wien befindlichen Unterausschusses der Entente für Bewaffnung, General Garron, gerichtet hat:

„Ich beehre mich, Sie zu verständigen, daß der Gouverneur von Steiermark vor meiner Abreise gelegentlich eines Besuches, den ich bei der Landesregierung abstattete, mir folgende Wünsche bekanntgegeben hat, mit der Bitte, sie Ihnen zu übermitteln: Das Munitionsdepot Niklasdorf kann infolge seiner Abgelegtheit und großen Ausdehnung nicht wirksam bewacht werden und ist daher häufigen Diebstählen ausgesetzt. Da es sich in der Nähe eines ausgesprochenen Arbeitsgebietes befindet, bildet es eine andere Gefahr für die Sicherheit des Landes. Infolgedessen würde die Regierung wünschen, daß die dort lagernden Munitionsvorräte und insbesondere die Infanteriemunition binnen einer kurzen Frist eine andere Bestimmung außerhalb des Landes erhalte, wo sie überdies unnötig ist“.

Würde dieses Schreiben nicht den unleugbaren Beweis beinhalten, daß der Herr Landeshauptmann diese für jeden Österreicher beschämende Tat verübt hat, wäre jeder Zweifel darüber nur begründlich. Denn keinen Österreicher, vor allem keinen aufrechten Republikaner würde es in den Sinn kommen, gegen angebliche oder selbst wirkliche Gefahren, die von den eigenen Staatsangehörigen, sogar Landeskindern drohen könnten, die Hilfe des Siegers anzurufen, dessen Organe, wie die Vorfälle in Wiener-Neustadt gezeigt haben, von Vergeltungssucht nicht frei sind.

Dieses unbezeichnare Vorgehen des Landeshauptmannes ist nach seiner Haltung in der Frage der Räumung der an der ungarischen Grenze gelegenen Waffendepots umso unsäzbarer, außer es wird die Absicht des glatten Landesverrates aus bloßer Parteiherrschaft angenommen.

Obwohl wir der Meinung sind, daß diese unerhörte Vorgangsweise des eigenen Landeschefs nicht durch eine Anfrage an den Schuldigen allein erledigt zu werden vermag, wollen wir dennoch dem Beschuldigten vorerst die Gelegenheit geben, sich über die Gründe seiner Tat zu äußern.“

Wir stellen die Anfrage, was der Herr Landeshauptmann anzuführen vermag, um sein Vorgehen, das in der Geschichte seinesgleichen sucht, überhaupt faßbar zu machen. Zur Begründung der Anfrage gestatte ich mir folgendes anzuführen. Es war unser aller Bestreben, nach der Umsturzzeit ohne besondere Störung des Wirtschaftslebens, besonders aber ohne blutige Opfer und ohne Zerfleischung unser selbst zu bestehen. Ich glaube, die Herren werden sich doch noch einigermaßen an diese Zeit erinnern, wo wir uns alle und insbesondere die Vertreter der Arbeiterschaft bemüht haben, blutige Vorkommnisse hintanzuhalten. Ich möchte daran erinnern, daß im Einvernehmen mit der Arbeiterschaft auf allen Ecken plakatiert wurde: „Wer plündert, wird erschossen!“ Die Arbeiterschaft selbst hat zu den Waffen gegriffen, um die Ordnung aufrecht zu halten, das Eigentum aller zu beschützen. Wenn das heute manchen Herren aus der Erinnerung entchwunden ist, ist es notwendig, ihnen diese Erinnerung wieder beizubringen. Ich möchte darauf verweisen, daß wir alle bei jedem zweckdienlichen Anlasse unseren Stolz darüber geäußert haben, daß in Österreich und besonders in Steiermark die Zeit so glücklich überstanden wurde, und zwar dank des Zusammenwirkens aller, daß wir nicht auf so traurige Ereignisse verweisen mußten, wie sie in Deutschland und anderen Staaten vorgekommen sind. Es war unser besonderer Stolz, daß wir diese schwere Zeit überstanden haben, ohne daß den Siegerstaaten Anlaß zur Einmischung in unsere inneren Verhältnisse gegeben wurde. Die Friedensbedingungen, glaube ich, zeigen uns trotz aller Versicherungen der gegnerischen Staaten, daß sie uns helfen wollen, und trotz allen Wohlwollens besonderer Kreise, daß die Sieger daran denken, das deutsche Volk an der Wiederaufrichtung und Erstarkung zu verhindern. Weite deutsche Gebiete wurden uns entrissen, ich verweise da auf Tirol, Kärnten, Steiermark, insbesondere auch an die Abtrennung des deutschen Böhmens.

Als Pflaster für diese ungeheure Wunde, die den Deutschen Österreich zugesügt wurde, wurde uns Deutsch-Westungarn zugesprochen. Es wurden unsererseits alle Vorkehrungen getroffen, um diese Gebiete zu erlangen. Vielleicht wird die Frage aufgeworfen, in welchem Zusammenhange das mit meiner Anfrage steht. Nun, meine Herren, es soll das einleiten den Hinweis darauf, daß die Politik, die sich besonders in dem Vorgehen des Herrn Landeshauptmannes in der Niklasdorfer Frage zeigte, schon vor langer Zeit eingesetzt hat. Alle Vorkehrungen an unserer Ostgrenze wegen Erlangung Westungarns wurden durch die Politik der christlichsozialen Mitglieder der Landesregie-



rung in das Gegenteil dessen verkehrt, was sie bezwecken sollten. Die Waffendepots, die an der Grenze angelegt wurden, wurden zum ziemlichem Teile von ungarischen sogenannten Christen (Gelächter bei den Christlichsozialen) beraubt. Die Waffendepots, die dazu dienen sollten, uns in unserem Rechte zu schützen, befinden sich heute zum ziemlichem Teile in Händen der ungarischen Christen, wie sie sich nennen (Rufe: „Juden!“), wir sagen der Horthyaner. Wir haben wiederholt, nachdem die Waffendepots dort ihrem Zwecke, den sie ursprünglich hatten, nicht zugeführt werden konnten, verlangt, daß sie geräumt werden, nicht einmal, sondern mehrere Male, aber dagegen hat sich immer wieder der Widerstand der Mitglieder der christlichsozialen Landesregierung bemerkbar gemacht und ich glaube, der Fürstenfelder Fall zeigt nur zu deutlich, wie weit dieser Widerstand gegangen ist, weil, trotzdem wiederholt darauf verwiesen wurde, daß die Depots gefährdet sind, seitens der Landesregierung nichts vorgekehrt wurde, um die Räumung zu veranlassen, im Gegenteil, man sich der bereits angeordneten Räumung dieser Depots widersetzt hat.

Diese Politik hat eingeseht zur Zeit der Räteherrschaft in Ungarn, und zwar unter dem Deckmantel, es handle sich darum, uns vor dem Übersfluten durch den Bolschewismus zu schützen. Die Herrschaft der Weißgardisten in Ungarn, das ungarische Christentum, deren Wesen, glaube ich, am besten durch die Namen *Henas* und *Pronay* gekennzeichnet wird, wurde von der Landesregierung nach jeder Richtung unterstützt. Diese Unterstützung ging so weit, daß sich im Gebiete von Steiermark jene bewaffnete Organisation vorbereiten konnte, die dann gegen die Räteherrschaft marschiert ist. Die Herren und Damen kennen, glaube ich, alle unsere Stellungnahme gegenüber der Räterediktatur. Es erscheint mir nicht notwendig, auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Jedermann weiß, daß wir Sozialdemokraten Gegner der Räterediktatur überhaupt waren und auch heute noch sind. (Abgeordneter *Seehofer*: „Solange es nicht geht.“ Landesrat *Machold*: „Wäre schon gegangen, wenn wir wollen hätten.“ Rufe bei den Christlichsozialen: „Aber nicht lange!“) Es ist, meine Herren, die Tatsache eingetreten, daß nach dem Abwirtschäften der Räteregierung, nach dem Niederwerfen der noch zu ihr Stehenden durch die Rumänen, durch Organe, die der Regierung unterstehen, mit den ungarischen Weißgardisten die engsten Beziehungen aufrechterhalten wurden. Es hat sogar eine längere Zeit einen Verbindungsbeamten zwischen der steirischen Gendarmerie und den ungarischen Weißgardisten gegeben. Bekannt ist auch, daß

ein Vertreter der ungarischen Weißgardisten, ein Offizier, sich bei uns herumgetrieben hat. Die Freundschaft zu ihm ist so weit gegangen, daß ihm das Telefon der Regierung zur Verbindung mit seinen Genossen in Ungarn zur Verfügung gestanden ist. Das übrige, was an Verbindung noch notwendig war, hat der Offiziersgrenzschutz besorgt, der nicht nur aufgestellt war, um das Übersfluten der Kommunisten zu verhindern, sondern, um auch gegen die Weißgardisten so vorzugehen, wie gegen die Kommunisten. Ein großer Teil derselben hat aber getrachtet, die ungarischen Weißgardisten nach jeder Richtung zu unterstützen. Dem ist auch zuzuschreiben, daß die ungarischen Weißgardisten, die Horthyaner, über alles in Steiermark genau unterrichtet waren und daß es möglich wurde, daß die Waffenlager bei uns glatt geplündert wurden. Das Bezeichnende an der Sache ist, daß man wohl immer wieder Kommunisten erwischt, aber nicht einem dieser Waffenträuber auf die Spur gekommen ist. Es wurden Waffenlager geplündert in Gleichenberg, Feldbach, Fehring, Fürstenfeld und in Hartberg. Bis heute ist mir nicht bekannt, daß mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo es sich um eine Privatverschlebung von Waffen nach Ungarn aus purer Gewinnsucht gehandelt hat, irgendein Schuldiger ausfindig gemacht oder zur Verantwortung gezogen worden wäre. Tatsache ist, daß an den Waffenverschlebung nach Ungarn auch Angehörige der christlichsozialen Partei, ja sogar der Sohn eines ehemaligen christlichsozialen Abgeordneten, der Offizier im Grenzschutz war, teilgenommen haben. Neben dem Vorgehen unserer Gegner, die jetzt erklärt haben, Westungarn geben sie nicht heraus, wir sollen, wenn wir es haben wollen, mit der Waffe in der Hand es holen, wurden auch die Heimwehren ausgerüstet, und zwar in einer Weise, die die ursprünglichen Bestimmungen der Heimwehren in Zweifel stellt, weil das ursprüngliche Exemplar über die Errichtung von Heimwehren nicht vorhanden ist, sondern nur zwei verschiedene Abschriften, die einander widersprechen, existieren. In diesen beiden Abschriften, nicht in dem Ur Exemplar, ist aber nicht enthalten, daß die Heimwehren nur ausnahmsweise mit anderen, als mit den in den Gemeinden zur Verfügung stehenden Jagd- und sonstigen Waffen auszurüsten sind. Trotzdem wurden unzweifelhaft Maschinengewehre zu den Heimwehren hinausgeschleppt, (Abgeordneter *Seehofer*: „Die Brucker haben auch Jagdgewehre!“) und erst als die Arbeiterchaft diesen Vorgang gemerkt hat (Abgeordneter *Wizany*: „Ja, umgekehrt!“). Ich bitte jene Herren, die nichts wissen, sich jeder Äußerung zu enthalten. (Abgeordneter *Wizany*: „Sagen Sie,



was Sie wissen.") Im Dezember 1919 wurde nach einer sozialdemokratischen Vertrauensmännerversammlung der Beschluß gefaßt, daß die Arbeiterschaft die Auflösung der Heimwehren verlangt und daß die Arbeiterschaft, wenn diesem Verlangen nicht entsprochen wird, gezwungen ist, aus dem Grunde der Selbsterhaltung sich selbst militärisch zu formieren und sich Waffen zu beschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkte haben die Arbeiter, mit Ausnahme Einzelner, die als Heimkehrer das Gewehr mitgenommen hatten, keinerlei Waffen besessen. Dafür kann ich den Beweis nach jeder Richtung erbringen. (Abgeordneter Seehofer: „Sie haben mit Holzbajonetten exerziert.") Die Arbeiterschaft hat sich gefragt, gegen wen ist das Rüsten? Wenn sie die Frage an irgendeiner Stelle vorgebracht haben, die verpflichtet war Antwort zu geben, wurde erklärt, alle Achtung vor den Sozialdemokraten, es handelt sich nur um die Kommunisten. Tatsache ist, daß, wenn die Arbeiterschaft sich nicht gegen die Kommunisten gestellt hätte, alle Bewaffnung und alle Ausrüstung nicht geholt hätte. Der gesunde Sinn der Arbeiterschaft hat uns vor jenem schauerhaften Experiment, was wir in Ungarn gesehen und was in Rußland weiterwirkt, bewahrt. Die Arbeiterschaft hat gesagt, bei diesem Verhalten kann von einer Ausrüstung gegen die Kommunisten nicht die Rede sein, sondern dieses Aufrüsten kann sich nur gegen die Arbeiterschaft selbst richten. Das war die Veranlassung, daß die Arbeiterschaft zu rüsten begonnen hat, daneben ist allerdings die Aufrüstung der Heimwehren fortgegangen. Welche Bedeutung man den Heimwehren schon beimißt, geht daraus hervor, daß der Herr Landeshauptmann zu Heimwehrveranstaltungen geht und den Heimwehren ein Gelübnis der Treue abnimmt. Während dieser Zeit haben sich verschiedene Vorfälle ereignet, die nicht mit Unrecht in uns die Frage hervorgerufen haben, ob denn die Entente alle diese Dinge, die doch darauf hinauslaufen, zum blutigen Bürgerkrieg zu führen, nicht merkt. Wir haben aber immer uns gedacht, es wäre unser unwürdig, wenn wir die Entente in dieser Frage zur Einmischung anrufen würden. Das wissen die Herren auf der Gegenseite genau sowie meine Parteigenossen, daß uns nicht wenige Fälle bekannt sind, die die Entente sehr interessieren würden; wir haben aber über diese Dinge geschwiegen, und zwar als internationale Sozialdemokraten aus nationalem Stolz. Nun, meine Herren, das, was wir vermieden haben, was wir aus Selbstbewußtsein unterlassen haben, das hat nun der Landeshauptmann selbst gemacht. Er hat einem Offizier der Entente erklärt, das Niklasdorfer Munitionslager sei gefährdet, die

Entente solle es räumen. Der nächste Weg eines aufrechten Mannes wäre gewesen, zu allen Parteien, die in Betracht kommen, zu gehen, und zu erklären, meines Erachtens ist das Lager gefährdet, setzen wir uns zusammen und beraten wir, wie die Gefahr aus der Welt zu schaffen ist. Anstatt an die sich vertrauensvoll zu wenden, die uns vor der Räteherrschaft beschützt haben, hat er sich an den Gegner gewendet und das, meine Herren, zu einer Zeit, zu der es ganz offenkundig war, wie die Entente uns gegenüber zu handeln bereit ist, zu einer Zeit, wo Deutschland die unerträglichsten Bedingungen aufgebürdet werden sollten, zu einer Zeit, wo wir sehen, daß es sich nicht um die Hilfe für Österreich handelt, sondern darum, uns von unserem Mutterlande abzutrennen, die Deutschen aber niederzuhalten, damit sie nicht eine Gefahr für die heutigen Siegerstaaten werden. Meine Herren, ich glaube, daß sich jeder, der nur einiges Empfinden für Staat und Land und Volk hat, aufbäumen muß gegen einen solchen Vorgang, und daß sich jeder sagen muß, dieser Vorgang ist unerhört und steht im Zusammenhange mit der Haltung der Landesregierung gegenüber dem Waffenlager in Ungarn nach nichts anderem aus, als nach Landesverrat. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Die Sache ist so, als ob wir nicht wüßten, daß es sich um die Aufrechterhaltung einer reinen Parteiherrschaft handelt, nicht bloß gegen uns, sondern auch gegen Sie, meine Herren, denn den christlichsozialen Mitgliedern der Landesregierung graut nicht nur vor den Arbeitern, sondern auch vor den Heimwehren, so weit sie unter deutschnationaler Führung sind. (Widerspruch. Belächler.) Wer imstande ist, heute die Entente anzurufen, weil angeblich ein Munitionsdepot deshalb gefährdet wird, weil es sich in einem ausgesprochenen Arbeiterbezirke befindet, von dem ist auch zu erwarten, daß er sie morgen anruft, weil das Waffendepot in einem ausgesprochenen nationalen Bezirke oder in einem Bauernbündlerbezirke liegt. (Widerspruch.)

Ich glaube, die Anführung der Tatsachen, die ich vorgebracht habe, genügt, um die Dringlichkeit dieser Anfrage zu bekräftigen, einen Beschlufantrag im Laufe der Debatte zu stellen, behalten wir uns vor. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann Dr. Rinkelen: Zur Interpellation der Herren Abgeordneten Kr a w a g n a und Genossen, sowie Resel und Genossen, habe ich folgendes zu bemerken:

Da es üblich ist, daß die Chefs der verschiedenen internationalen Kommissionen, welche in Steiermark Funktionen ausüben, sowohl bei Übernahme ihrer



Funktion als auch beim Abgehen bei mir als dem Chef des Landes vorprechen, so kann ich mich zwar im einzelnen an den gegenständlichen Besuch des Herrn Oberstleutnant Boë nicht mehr erinnern, allein aus den nachfolgenden Gründen nehme ich an, daß die Annahme des Herrn Oberstleutnants Boë, daß ich ihm anlässlich seines Besuches und der Besprechung der steierischen Waffenlager Besorgnisse wegen des Waffenlagers in Niklasdorf geäußert habe, eine zutreffende ist, wobei natürlich mit Rücksicht darauf, daß Herr Oberstleutnant Boë im gegenständlichen Briefe lediglich aus seiner Erinnerung schreibt und das Gespräch wahrscheinlich in französischer Sprache geführt wurde, das Schwergewicht nicht in die Fassung der einzelnen Worte gelegt werden kann. Ich nehme dies aus folgenden Gründen an: daß ich anlässlich einer Rücksprache mit Herrn Oberstleutnant Boë ihm Besorgnisse wegen des Waffenlagers in Niklasdorf geäußert und die Verlegung dieses Depots gewünscht habe, spricht nämlich eine in meinem Akte erliegende Eingabe der Gemeinde Niklasdorf (Rufe: „Hört!“) Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß: „Er hätte sich nach Wien wenden sollen.“ vom 8. September 1920, Zl. 1582, an die Bezirkshauptmannschaft Leoben, in welchem die Gemeinde das Munitionsdepot als einen ständigen Gegenstand der Beunruhigung der Bevölkerung (Rufe: „Hört!“), insbesondere der Arbeiter der Papierfabrik, erklärt (Rufe: „Hört!“) und um den Abtransport der Munition beziehungsweise um die Auflassung des Munitionsdepots bittet. (Widerspruch.) Hier ist das Wort Arbeiter enthalten und es ist daher begreiflich, daß der Hinweis auf Arbeiter auch in dem Schreiben des Oberstleutnants Boë sich findet. (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: „Wer ist denn Bürgermeister?“) Der Umstand, daß die Gemeinde Niklasdorf sozialdemokratisch verwaltet ist (Rufe: „Hört!“) und der Bürgermeister, der die Eingabe unterschrieben hat, Johann Winkelbauer, jedenfalls der sozialdemokratischen Partei angehört, dürfte den Herren Interpellanten wohl als Beweis dafür genügen, daß es sich um rein objektive Grundlagen des Einschreitens handelt. (Rufe: „Sehr richtig!“ — Zwischenrufe seitens der Sozialdemokraten.) Dieses Begehren der Gemeinde Niklasdorf wurde unterstützt durch den Umstand, daß dieses Munitionsdepot einen Gegenstand fortwährender Diebstähle und Einbrüche bildete. So wurde der Schmied Josef Köstler vom Bezirksgerichte Leoben wegen Patronendiebstahles verurteilt; es wurde nämlich in der Nacht vom 18. auf den 19. Jänner 1919 im Depot eingebrochen und wurden 49.500 Patronen entwendet. Ferner wurde im

Jänner 1920 von einer ganzen Diebsgesellschaft eingebrochen, die ausgehoben und dann vom Kreisgerichte Leoben verurteilt wurde. Im Monate März 1920 kamen mehrere Munitionsdiebstähle vor, worüber der „Wiener Mittag“ eingehend berichtet hat und wegen welcher der Vertragsangestellte Leonhard Leikner auch vom Bezirksgerichte Leoben verurteilt wurde. Am 25. März 1920 wurde ein neuerlicher Munitionsdiebstahl verübt. Es wurden damals zwei Verschläge mit 2700 Schuß entwendet und es wurde wegen dieses Diebstahls Roman Woschitz angeklagt. Am 18. April ergab sich folgender Vorfall: Es wurde im Zusammenhange mit dem Beamtenstreik von bewaffneten Arbeitern unter Führung des Bürgermeister-Stellvertreters Johann Löschnigg aus Kapfenberg unter Androhung von Gewalt und Besetzung des Munitionsdepots 22 Verschläge, das sind 29.700 Schuß, aus dem Depot entwendet. Am 25. Mai wurde ein neuerlicher Abgang von Munition entdeckt und zum Gegenstande des Verfahrens gemacht. Im April kam es dann zu neuerlichen Diebstählen. Wegen derselben wurden Kitz, Koschitz, Wischner und Leikner verurteilt. Am 10. Juni 1920 wurde durch den Arbeiterrat in Graz ein Munitionstransport beschlagnahmt. (Landesrat Oberzaucher: „Er hat den Diebstahl verhindert.“) Von der dann freigegebenen Munition fehlten 5000 Patronen. Dann kam am 5. August wieder ein Einbruchsdiebstahl mit 800 bis 1000 Schuß vor. Im Oktober 1920 wurden 16 Verschläge mit 21.600 Schuß, 2 unbrauchbare Maschinengewehre, 1 Dienstrevolver und 4 Verschläge mit verschiedener Munition entwendet. Weiters wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. November, dann am 13. und 20. November wiederholt Einbruchsdiebstähle verübt, Einbruchversuche erfolgten am 3. und 8. Oktober, am 16. und 17. November, am 19. November. Ich glaube mich wohl nicht weiter darüber verbreiten zu müssen. Am 19. November wurden auch, wenn sich Herr Landesrat Oberzaucher erinnert, die Wehrmänner Rabl und Peingrübl wegen Diebstahls verfolgt. Am 11. Jänner 1921 erfolgte ein neuerlicher Einbruch durch die Wehrmänner Fischer und Lesiak, die von der Wache selbst verhaftet wurden. Aus all den angeführten Gründen kann sich für mich als Chef der Landesverwaltung, der gleichmäßig für die Sicherheit aller Einwohner des Landes zu sorgen hat, kein Zweifel darüber ergeben, daß mir die Verpflichtung oblag, im angeführten Sinne den Abschub des Waffendepots zu betreiben. (Rufe: „Sehr richtig!“) Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages ergibt sich, daß die Munitionsdepots überhaupt wegkommen, es handelte sich eigentlich nur um den Zeitpunkt.



Ich erinnere noch daran, daß wir im vorigen Jahre in Obersteiermark eine starke kommunistische Bewegung hatten, und fielen ja auch dem kommunistischen Erzej in Leoben zwei Gendarmen zum Opfer. Nun enthält der Friedensvertrag die ausdrückliche Bestimmung — und dieser Standpunkt wird auch eingenommen in der Zuschrift des Bundesministeriums für Heereswesen vom 29. Dezember 1920, Zl. 4247 —, daß über die Entfernung der Munition nicht ohne die Zustimmung der interalliierten Heeresüberwachungskommission verfügt werden konnte. Es war daher nach dem Gesagten mit Rücksicht auf den Friedensvertrag meine Pflicht, mit dem erwähnten Funktionär, der mich in dieser Sache besuchte, die Frage zu besprechen und ihm die Wünsche der Bevölkerung mitzuteilen. (Landesrat Resel: „Behaupten Sie das nicht, sonst wären wir gezwungen, etwas anderes anzuführen.“) Ich behaupte es trotzdem; was ich behaupte, überlassen Sie gefälligst mir, sowie ich es Ihnen überlasse, was Sie etwa behaupten. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Wie der erwähnte Funktionär der Entente meine Mitteilung aufgefaßt hat, ergibt sich daraus, daß er sie zum Gegenstand eines amtlichen Einschreitens beim Bundesministerium für Heereswesen gemacht hat. Das Bundesministerium betont in der weiteren Behandlung dieser Sache ausdrücklich, daß in der Angelegenheit auch weiter die Fühlung mit der interalliierten Heeresüberwachungskommission stattzufinden habe, und sagt weiters in der Zuschrift vom 18. Februar 1921, Zl. 710, ausdrücklich, daß das Bundesministerium versichere, daß die Angelegenheit der Auslösung des für eine auch nur vorübergehende Munitionsdeponierung völlig ungeeigneten Depots einer besonders beschleunigten Erledigung zugeführt werden wird.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Verlegung des Munitionsdepots im Interesse der Sicherheit der Einwohner des Landes unbedingt notwendig ist und daß die Anregung dazu meiner Pflicht entspricht und daß in der Angelegenheit der durch den Friedensvertrag gegebene amtliche Weg eingehalten worden ist. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Wenn daher die Herren Interpellanten dieses, durch den Friedensvertrag veranlaßte Vorgehen als eine Art Landesverrat qualifizieren wollen und sich erlauben, von einem beschämenden Vorgehen von mir, als Beschuldigter, zu sprechen, dann haben Sie sich in der Adresse geirrt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

Landesrat Oberzaucher: Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen hat der Hauptsache nach davon gesprochen, daß er bemüht ist, vollkommen

gleichmäßig die Sicherheit und das Interesse des Landes in diesen Belangen zu wahren. Ich werde den Beweis führen dafür, daß dem nicht so ist, sondern daß dies nur eine leere Behauptung ist und daß die Tatsachen beweisen, daß der Herr Landeshauptmann in dieser Ent- und Bewaffnungsfrage sehr parteiisch vorgegangen ist und daß sein Vorgehen tatsächlich ein würdeloses ist. (Lebhafte „Oho“-Rufe! — Landesrat Prisching: „Ich bitte, den Redner zur Ordnung zu rufen.“)

Präsident Kölbl: Ich erteile dem Herrn Landesrat Oberzaucher den Ruf zur Ordnung. (Abgeordneter Leichin: „Über Aufftrag!“ — Landesrat Prisching: „Schauen Sie sich die Geschäftsordnung an!“)

Landesrat Oberzaucher (fortfahrend): Mein Klubgenosse Resel hat bereits angeführt die Behandlung, die unser Mutterland, das Deutsche Reich, und wir durch die Entente zu erdulden haben und angesichts dieser Behandlung sich an die Ententevertreter zu wenden, kann ich mit keinem anderen Worte bezeichnen. Der Herr Landeshauptmann sagt, er könne sich nicht erinnern, in welcher Form diese Aufforderung durch den Ententevertreter an ihn erfolgt sei, jedenfalls glaube er, Besorgnisse geäußert zu haben wegen fortwährender Diebstähle, die im Niklasdorfer Munitionsdepot vorkamen. Das wäre soweit ja ganz richtig, ich vermissen nur die gleichmäßige Behandlung ähnlicher Vorfälle, und wenn er von den Eingaben spricht, die von der Gemeinde Niklasdorf an die Bezirkshauptmannschaft gelangt sind, so verweise ich darauf, daß so ähnliche Eingaben zu Dutzenden an die Landesregierung in der Frage von Waffendiebstählen und -raub gerichtet wurden und da hat der Herr Landeshauptmann es nicht für nötig gefunden, einzuschreiben, um diese Diebstähle zu verhindern beziehungsweise durch Präventivmaßnahmen unmöglich zu machen. Diese Eingabe der Gemeinde Niklasdorf beweist ja nur, daß unsere Parteigenossen, wo sie im Amte als Bürgermeister sitzen, vollkommen objektiv vorgehen und daß es unseren Parteigenossen nicht daran liegt, dieses Depot für die Arbeiter zu reservieren, sondern daß sie die Regierung aufgefordert haben, dieses Depot, das die Sicherheit gefährdet, zu verlegen, damit im betreffenden Bezirk Ruhe und Ordnung herrschen. Was die Gegenseite so lächerlich gefunden hat, das ist nur ein Zeugnis der Objektivität unserer Parteigenossen in den verschiedenen Gemeinden. (Zwischenruf: „Da wird der Bürgermeister Pichler lachen!“) Um die ungleichmäßige Behandlung dieser Fragen durch den Landeshauptmann zu beweisen, verweise ich auf zwei der



jüngsten Fälle. In Fürstfeld war schon wochenlang vorher bekannt, daß Waffen gestohlen werden sollten. Diese Anzeige wurde auch an die Landesregierung erstattet und außerdem wurde Landeshauptmann R i n t e l e n, ich glaube sogar, Dr. M h r e r war auch dabei, telephonisch verständigt, sie mögen Vorbeugemaßnahmen treffen, denn die Depots sollten ausgeräumt werden. Es waren, glaube ich, sogar Deputationen von Fürstfeld da, der Bürgermeister W e i z e l b e r g e r war auch da, aber trotzdem ist es nicht gelungen, das Depot früher zu verlegen, sondern in einer Nacht ist das ganze Depot ausgeräumt worden, aber nicht von Arbeitern, sondern von Leuten, die den Herrn da drüber ganz gut bekannt sind. Hinterher hat der Herr Landeshauptmann gesagt, er könne nichts dafür, die Erregung unter der Bauernschaft, wenn man das Depot geräumt hätte, wäre zu groß gewesen, so daß er es nicht verantworten konnte, dieses Depot vor Diebstahl zu bewahren. In Fehring wurde ein Waffenlager ebenfalls vollkommen ausgeräumt, und zwar war das ebenfalls schon früher bekannt, weil verschiedene Leute die Diebe überrascht und die Anzeige an die Gendarmerie erstattet hatten. Die Gendarmerie hat den Bürgermeister S c h w a g u l a, der auch dem Herrn Landeshauptmann bekannt ist, benachrichtigt, er möge das Depot bewachen lassen, damit die Waffen nicht gestohlen würden. Er hat aber die Bewachung abgelehnt und in der nächsten Nacht darauf sind die Waffen gestohlen worden (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Hört!“). Dazu kommt noch, daß der Bürgermeister S c h w a g u l a diese Waffen aus dem sicheren Depot im Rathaus in ein von der Stadt entferntes kleines Cholerahäuschen bringen ließ, damit sie leichter gestohlen werden können. In dieser Sache sind schon zwei offene Interpellationen an die Landesregierung gerichtet worden, die noch nicht beantwortet wurden. Auch die Untersuchung gegen S c h w a g u l a, der wegen verschiedener schmutziger Geschichten in Untersuchung steht, läßt seit Jahren auf sich warten. Alles das beweist, wie objektiv der Herr Landeshauptmann diese Dinge behandelt und wie sorgfältig er bemüht ist, die ganze Bevölkerung zu schützen vor den bösen Dieben, die Waffen und Munition stehlen und unter Umständen die Ruhe des Landes gefährden könnten. Die Entwendung der Waffen in den ungarischen Grenzbezirken, die von dem Herrn Landeshauptmann absolut nicht verhindert, sondern unter seiner Patronanz verübt wurde, hatte aber etwas zur Folge, was sie von den Diebstählen in Niklasdorf ziemlich unterscheidet. Diese Diebstähle an der ungarischen Grenze hatten zur Folge, daß die Bauern sich immer mehr mit Waffen versehen konnten und heute starren sie von Waffen (Widerspruch bei den

Christlichsozialen). Sie brauchen nur auf das Land hinauszugehen und wer da hinausgeht, der merkt, daß jeder Bauernbüsch über seinem Bette eine ärarische Waffe, die er entweder gestohlen oder sich auf eine andere Weise verschafft hat, hängen hat. Meine Herren! Diese Bewaffnung hat zur Folge, daß sich die Bauern den Organen gegenüber, die dazu berufen sind, das Gesetz zu schützen und dessen Durchführung unter Umständen zu erzwingen, zur Wehr setzen. Es hat dazu geführt, daß die Bauernschaft geschlossen mit Maschinengewehren sich gegen die Gendarmerie stellte und dieselbe entwaffnet und in Gefangenschaft geführt hat.

Das alles sind längst bekannte Dinge und ich will damit nur beweisen, wie der Herr Landeshauptmann gleichmäßig für die Sicherheit und Ruhe im Lande besorgt ist. Derartige Kämpfe mit der Gendarmerie haben sich in Obersteiermark seitens der Arbeiterschaft noch nicht abgespielt. Ich konstatiere ausdrücklich, daß die Diebstähle in Niklasdorf von den verschiedensten Seiten ausgeführt worden sind. Dem Herrn Landeshauptmann hat es beliebt, solche Dinge herauszugreifen, bei welchen es sich um Arbeiter oder um Volkswehrmänner gehandelt hat, andere Fälle führt er nicht an. Aber bleiben wir bei Niklasdorf. Hohes Haus! Niklasdorf wäre also gefährdet, die Diebstähle nähmen überhand. Was wäre die nächste Pflicht? Wohl zuerst das Depot besser zu bewachen. Ich bitte, wenn unter irgend einer Gruppe von Menschen — ich muß auch die Volkswehr, die in der Umsturzzeit gewiß ihre Verdienste hatte, im Schutz nehmen gegen Pauschalverdächtigungen — wenn sich in der Volkswehr auch einzelne Leute befinden, die es mit dem Eigentum von Waffen nicht so genau nehmen, so sind sie um kein Jota schlechter als die Diebe auf Ihrer Seite. Nur mit dem Unterschiede, daß der Gemeindevorstand von Niklasdorf eine Anzeige macht und sagt, das Depot ist gefährdet, während auf Eurer Seite in der Waffendiebstahlsangelegenheit niemals ein solcher Schritt zu bemerken war. Ich habe gesagt, das Depot war besser zu bewachen. Dazu ist es nicht notwendig, daß man die Wehrmacht, die in der jetzigen Verfassung ganz sicher ist (Widerspruch), ich bitte, ich verweise wieder darauf, daß man einzelne Fälle, die vorkommen, nicht zu Pauschalbeschuldigungen verwenden darf (Abgeordnete T a u s k: „Was ist von der Armee gestohlen worden, von den hohen Offizieren?“) Wenn die Wehrmacht systematisch ausgebaut wird, ist sie auch imstande, für eine gute und sichere Bewachung aller dieser Objekte aufzukommen. Aber der Herr Landeshauptmann sabotiert absichtlich den Ausbau der Wehrmacht, indem er nicht vielleicht



nur die nicht bestrafte, die gestohlen haben, sondern Hunderte von Leuten, die vollkommen unbescholten sind, werden, wenn sie zufällig nicht in Steiermark sondern in Kärnten zuständig sind, absichtlich nicht bestrafte, damit die Wehrmacht ja nicht in der Lage ist, durch ein größeres Aufgebot von sicheren Leuten eine bessere Bewachung durchzuführen. Ich mache darauf aufmerksam, daß Leute, die moralisch bemakelt sind, die Vorstrafen haben, in die Wehrmacht nicht aufgenommen werden. Aber der Herr Landeshauptmann will überhaupt niemand aufnehmen und er hat erklärt, er und seine Partei seien an der Wehrmacht desinteressiert. Und deshalb müsse er, wenn sich Diebstähle ereignen, sich an die Entente wenden. Die Aufrüstung der Heimwehr geschieht nebenbei, um die Machtverhältnisse möglichst zu verschieben. Ich verweise darauf, daß ganz besonders durch das Vorgehen des Herrn Landeshauptmannes die Ruhe und Sicherheit im Lande bedeutend bedroht ist. Die Arbeiterschaft, die dieses Vorgehen schon lange merkt, muß sich dagegen wenden, sie muß auch mit Besorgnis diese fortwährenden Aufrüstungen der Heimwehr bemerken und wird sich ihrerseits dagegen ebenfalls durch Aufrüstungen zur Wehr setzen müssen. Der Herr Landeshauptmann sagt auch, daß er für die Ruhe und Sicherheit im Lande verantwortlich sei. Die Arbeiterschaft hat seinerzeit verlangt — dies wurde bereits von meinem Klubgenossen angeführt — daß eine allgemeine Entwaffnung herbeigeführt werden solle. Nicht nur die Arbeiter, auch die Bauern sollten entwaffnet werden, um dem Gesetze Geltung verschaffen zu können. Der Landeshauptmann hat strikte erklärt, er sehe in den Heimwehren, so lange die Sicherheit und Ruhe nicht vollständig hergestellt ist, eine erwünschte Stärkung der Sicherheitsorgane. Der Herr Landeshauptmann hat das im selben Augenblick einem Vertrauensmann der Arbeiterschaft mitgeteilt, als im Gosdorf die bewaffneten Bauern sich mit Maschinengewehren gegen die Gendarmerie gestellt haben. Sie sehen, daß die Behauptungen des Herrn Landeshauptmannes, auch wenn er mit dem Brustton der Überzeugung spricht, daß diese Behauptungen unrichtig sind, und daß in seiner Handlungsweise nicht nur eine Ungleichmäßigkeit zu erblicken ist, sondern daß im Hinblick auf die durch die Entente drohende und durchgeführte Behandlung er sich einer Tat schuldig gemacht hat, die es berechtigt, daß man in schärfster Weise dagegen Stellung nimmt.

Ich erlaube mir daher auch einen Beschlußantrag zu unterbreiten folgenden Inhalts (liest):

„Der Landtag erachtet die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes als vollkommen ungenügend und wolle deshalb beschließen:

Das Vorgehen des Herrn Landeshauptmannes wegen der Räumung des Niklasdorfer Munitionsdepots ist für Staat und Land beschämend und verleht unsere nationale Würde, weshalb es der Landtag ablehnt, sich damit irgendwie zu identifizieren.“

Ich bitte Sie, diesen Beschlußantrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ahrer (von lebhaftem Beifall seiner Partei begrüßt): Hohes Haus! (Unverständlicher Zwischenruf seitens des Abgeordneten Leichin.) O, Herr Leichin, warten Sie nur, Sie kommen schon daran. Ich muß zunächst meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß der Herr Landeshauptmann diese Anfrage, die den Herrn Genossen schon lange im Magen gelegen ist und die sie mittlerweile als dringliche Anfrage auf die Tagesordnung gebracht haben, so prompt und exquisit beantwortet hat (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen). Zum Vorgehen der Interpellanten, beziehungsweise der sozialdemokratischen Partei möchte ich mir nur kurz folgendes anzuführen erlauben: Ich glaube, meine Herren, es geht Ihnen wieder die Wahlen in die Angestelltenkammer nahe. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.) So oft es sich nämlich um irgend eine Wahl handelt, dann, meine Herren, ist es ganz selbstverständlich, daß man irgend einen Schlager braucht. (Abgeordneter Leichin: „Sie hätten es ja früher machen können.“)

Lieber Herr Leichin, warten Sie ein bißchen, Sie können dann reden. (Abgeordnete Tausk: „Es ist nicht Ihr „Lieber!““) Dafür sind aber Sie es. Um zur Sache selbst zu kommen noch folgendes. Vor den Wahlen in die Nationalversammlung hat man grundsätzlich uns die Wahlen machen lassen und da hat es geheißt, die Bösen machen die Wahlen mit dem Horkhygeld. (Zwischenruf des Landesrates Oberzauer.) Lieber Herr Oberzauer, Sie werden dies bestrafen können, denn Sie werden wahrscheinlich das Protokoll des Herrn Szullay zu Gesicht bekommen haben. Das hat vor der Wahl gezogen, nach derselben hat man es nicht der Mühe wert gefunden, es offen und ehrlich einzugestehen, daß man Demagogie getrieben hat oder daß man jemandem aufgefressen ist. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) In diesem Sinne ist es begreiflich und die ganze Art und Weise der Interpellation wird unter diesem Gesichtswinkel eine ganz andere. (Zwischenruf: „Das gehört nicht zur Sache!“) Es gehört zur Sache. Schauen Sie, wenn Sie von der Bewaffnung der Arbeiter und Bauern sprechen usw., wenn Herr Oberzauer von Verfehlungen der Bauernschaft in dieser Beziehung spricht, möchte



ich fragen, ob Ihnen vielleicht folgendes konveniert: In Obersteiermark sind vor 8 bis 10 Tagen die zehn landwirtschaftlichen Diensthofen eines Gutshofes in den Streik getreten, und zwar weil ihnen die Löhne zu gering waren. Ein Teil davon überlegte sich die Sache schließlich, und zwar darunter etliche Christlich-soziale, aber auch ein Teil von sozialdemokratisch Organisierten. (Abgeordneter Krawagna: „Die den Bestellungen des Herrn Verwalters unterlegen sind.“) Darauf ist der genugsam bekannte Herr Tösch, mit dem man sich schon einigermaßen befaßt hat, mit zirka 40 Mann auf den Gutshof gekommen und es ist zu einer wilden Auseinandersetzung gekommen. Auf der einen Seite wollen Sie billigere Lebensmittel und mehr Fleisch haben und auf der anderen Seite prügeln Sie Arbeitswillige. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Oder ich bitte! Nehmen Sie zum Beispiel die Vorfälle an der Frohnleitner Versammlung; Sie nehmen sich einfach einen Extrazug in einer Zeit, wo in der Oststeiermark die Züge eingestellt werden mußten, weil keine Kohlen vorhanden waren. Wenn Sie zu solchen Demonstrationen mit Extrazügen fahren (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Beifall bei den Christlich-sozialen.), sehen Sie, damit sind wir noch gar nicht fertig — wenn Sie außerdem bei der Ankunft am Brucker Bahnhofe zum Waggonfenster hinauschießen, um zu konstatieren, daß hier eine bewaffnete Macht kommt (lebhafter Beifall bei den Christlich-sozialen — Widerspruch bei den Sozialdemokraten), dann spreche ich dem Herrn Landesrat Dberzowich die Berechtigung ab, etwas über die Verfehlungen der Bauernschaft zu sprechen.

Nun, meine Herren, um zum meritorischen zu kommen, erlaube ich mir kurz folgendes zu bemerken. Der Herr Landeshauptmann hat bezüglich des Niklasdorfer Munitionsdepots schon angeführt, daß eines Tages dortselbst eine Anzahl von Arbeitern erschien und dem Wachkommandanten durch gewaltfame Drohungen 22 Munitionsverschlüsse mit 29.700 Schuß herausgeschreckt haben. Die Betreffenden haben darüber sogar Quittung und Gegensein ausgestellt. (Zwischenruf auf sozialdemokratischer Seite: „Dann haben sie nicht gestohlen.“) Dazu kommt noch folgendes: Am 3. Oktober 1920, um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr nachmittags, wollen die Wehrmänner Egon Grüngel und Anton Lang des Alpenjägerregiments 10, 4. Kompagnie, Leoben, als Wachposten bei der Munitionsbaracke 12 im hiesigen Munitionsdepot drei unbekannte Männer bemerkt haben. Am 16. Oktober, um ungefähr halb 8 Uhr nachmittags, hat der Wehrmann Karl Kibeh der 4. Kompagnie,

Leoben, angeblich im Innern des Munitionsdepotbereiches in der Nähe einer Munitionsbaracke aus einer Entfernung von ungefähr 40 Schritten drei unbekannte Männer, von denen er keine Personbeschreibung anzugeben vermochte, gesichtet. Am 18. Oktober,  $\frac{3}{4}$  12 Uhr nachmittags, wollen die Wehrmänner Hubert Ruff und Emmerich Schöckel der 5. Kompagnie in Bruck a. d. M. bei einer Munitionsbaracke ein Geräusch vernommen und hierauf aus einer Entfernung von ungefähr 70 Schritten einen unbekanntem Mann bemerkt haben. Am 1. Oktober wurden in einer Heubaracke im Wohnbarackenbereich des Munitionsdepots, unter Heuballen versteckt, vier volle Verschlüsse mit scharfen Patronen vorgefunden. Diese Verschlüsse waren aus einer Munitionsbaracke entwendet worden, ohne daß ein Posten etwas merkte. Auch wurde keine Meldung erstattet.

In der Nacht zum 14. Oktober wurden aus der Munitionsbaracke Nr. 8 zwei Maschinengewehre von zwei bisher unbekanntem Tätern entwendet. Der Posten hatte schon vorher bemerkt, daß ein Vorhängeschloß offen war, und meldete dies dem Wachkommandanten Johann Rabel am 13. Oktober. Erst am 14. Oktober hielt dieser Wachkommandant Nachschau. Am 29. Oktober, um halb 3 Uhr nachmittags sah der Weichensteller Franz Seebacher zwei Männer in Wehrmannsuniform ohne Gewehr bei einer schadhafte Zaunstelle in das Munitionsdepot steigen und hinter einer Munitionsbaracke verschwinden. Die damals am Posten stehenden Wehrmänner wußten nichts davon. Nichtsdestoweniger wurden tatsächlich die Fußspuren bei der schadhafte Zaunstelle gefunden. In der Zeit vom 9. November 1920, mittags, bis 10. November 1920, 2 Uhr nachmittags, wurde die Munitionsbaracke 3 durch gewaltfames Aufsprengen des Vorhängeschlosses erbrochen und daraus 540 Stück scharfe Munition gestohlen, ohne daß ein Wachposten hievon etwas wahrnahm. Am 14. November, um 5 Uhr nachmittags, wurde bei der Baracke 18 die Wahrnehmung gemacht, daß die Baracke erbrochen war. Dort waren Einschußpatronen entwendet worden. Am 16. November, um 8 Uhr abends, wurden ebenfalls von dem Wachposten zwei unbekannte Männer bei der Munitionsbaracke 8 gesehen. Etwas Ähnliches spielte sich um 9 Uhr abends desselben Tages ab. Am 17. November, um ungefähr halb 7 Uhr abends, sahen die Wachposten Alexander Lambrecht und Karl Cizek im Bereiche der Munitionsbaracken aus einer Entfernung von zirka 30 Schritten wieder einen unbekanntem Mann. In allen diesen Fällen haben die



Posten angeblich nach dem Haltrufe geschossen, interessanterweise immer ohne Erfolg.

Am 18. November wurde vom Bataillonskommando des Alpenjägerregiments 10 (Leoben) eine Durchsuchung der von Niklasdorf eingerückten Munitionsdepotwache vorgenommen. Hierbei wurden beim Wachkommandanten Josef R a b l dreißig Stück Einschußpatronen, wie solche am 14. November aus einer Munitionsbaracke entwendet worden waren, und beim Wehrmann Friedrich W e i n g r ü b e l hundert scharfe Männlicherpatronen vorgefunden. Letzterer gab zu, diese Patronen aus einer Munitionsbaracke in Niklasdorf gestohlen zu haben. Ersterer behauptete, die dreißig Stück Einschußpatronen vom Depotakzessisten geschenkt bekommen zu haben. Ich könnte nun noch mit einer ähnlichen Auslese dienen. Hohes Haus! Nur das eine noch: Der Herr Major Strohschneider, der Ihnen, meine Herren, von der sozialdemokratischen Partei ja sehr gut bekannt ist, visitierte einmal das Munitionsdepot. Bei dieser Gelegenheit war die Torwache überhaupt nicht vorhanden, sondern spielte mit der übrigen Wachmannschaft Karten im Wachzimmer. Am 17. Jänner 1921 wurde die 18 Jahre alte Vagantin Franziska W a l d b a u e r wegen Landstreicherei und geheimer Prostitution verhaftet. Bei der Einvernahme wegen des zweiten Deliktes gab dieselbe vor Zeugen an, daß sie in der Wachbaracke des Niklasdorfer Depots genächtigt habe! Das gehört wohl auch zum demokratischen Grundzug der neuen Wehrmacht. (Zwischenruf auf Seite der Sozialdemokraten: „Das soll in der Monarchie oft vorgekommen sein.“)

Etwas, meine Herren, darf ich Ihnen nicht vorenthalten. Ich habe hier vor mir die Abschrift des Rapportes der Munitionsdepotwache in Niklasdorf vom 26. bis 27. Dezember 1920. Auf derselben bemerkt der Wachkommandant: Nachdem die Posten Gruber Ludwig und Josef Franz abgelöst wurden, entfernten sich dieselben aus dem Wachlokal und begaben sich in die Ortschaft Niklasdorf zu einer Tanzunterhaltung, wobei die beiden ersteren erst um 2 Uhr früh wieder im Wachlokal eintrafen, während Wehrmann Hübn Josef und Alois Seinhöck erst um halb 4 Uhr, und die Wehrmänner Stephan Petrißch und Sferling Franz gar erst um 4 Uhr ins Wachlokal kamen. Damit, meine Herren, haben Sie wahrscheinlich genug.

Warum ich Ihnen dies alles vorgeführt habe? Um Ihnen zu zeigen, daß die Wirtschaft in Niklasdorf in der bisherigen Weise nicht weitergehen konnte. (Abgeordneter K r a w a g n a: „Dort sind noch Waffen, aber in Fürstfeld sind sie gestohlen worden.“) Lieber

Herr K r a w a g n a, ich komme noch darauf zurück, wir zwei werden die Sache von fachmännischer Seite behandeln, denn soviel ich weiß, haben Sie auch den Feldzug mitgemacht, und zwar als Rechnungsunteroffizier. (Abgeordneter K r a w a g n a: „Ich habe zuerst einen Schuß in Galizien bekommen, dann erst wurde ich Rechnungsunteroffizier.“) Mein lieber Herr K r a w a g n a, es ist mir nicht eingefallen, Sie in Ihrer Felddienstleistung anzugreifen, ich sagte nur, weil Sie Rechnungsunteroffizier waren und ich Kompagniekommandant, so werden wir uns auf diesem Gebiete gewiß verstehen, weil wir beide Fachleute sind. (Heiterkeit.)

Nun zurück zur Debatte. Es ist fortwährend von Selbstbewußtsein gesprochen worden, beziehungsweise von Mangel an Selbstbewußtsein, den der Herr Landeshauptmann an den Tag gelegt hat, und zwar gegenüber der Entente. Es scheint mir jedoch, daß dieses Selbstbewußtsein nunmehr von der Gegenseite gepachtet worden ist. Ich will Ihnen diesbezüglich nur sagen, lesen Sie den Leitartikel des „Arbeiterwille“ von vorgestern, der klingt sehr wenig von Selbstbewußtsein.

Betreffend der Waffendepotgeschichte an der ungarischen Grenze, es ist ja auch schon darüber gesprochen worden, möchte ich folgendes bemerken. Kompetent in der Frage der Waffenverschiebungen war zum damaligen Momente der Wehr- und Sicherheitsausschuß, und zwar sind in demselben damals gesessen die Herren K e s e l, W a s t i a n und meine Wenigkeit. Es ist etliche Male, das gebe ich dem Herrn K e s e l zu, verlangt worden, daß das Waffendepot von der ungarischen Grenze weggeschafft wird, und zwar von dort nach Graz herein und dagegen haben wir uns natürlich entschieden ausgesprochen. (Landesrat K e s e l: „Davon war nie die Rede!“) Jawohl, Sie können den Herrn W a s t i a n fragen, er wird genau dasselbe sagen. Wenn Sie sich vielleicht noch erinnern, wurde damals vom Herrn Landeshauptmann — ich war bekanntlich nicht in Graz, sondern am Achensee — vorgeschlagen, daß man dieses Waffendepot wo anders hin verlegen solle, aber nicht nach Graz, sondern irgendwohin in die Weststeiermark, ich glaube, es wurde Deutschlandsberg genannt. Daß wir bei Verschiebungen von Waffen- und Munitionsdepots selbstverständlich kein Interesse haben, alle diese Massen in das Zentrum des Landes zu stopfen, und zwar aus Gründen, die Ihnen wohl allen einleuchten, halte ich für selbstverständlich. Es wurde weiter gesagt, die ungarischen Vorgänge, beziehungsweise wie die Sozialdemokraten sich zur Räteregierung stellen, sei uns bekannt gewesen,



Sie seien Gegner der Käfediktatur. Ich bin Ihnen sehr dankbar für dieses offene Geständnis, muß aber darauf verweisen, daß dies nicht immer so war. Ich erinnere an so und so viele Sitzungen, die seinerzeit in der Burg stattfanden, an denen auch der Herr Landesrat *Resel* teilgenommen hat, und zwar unter der alten Regierung, wo noch Herr *Dr. Raan* Landeshauptmann war und wo Herr Landesrat *Resel* immer gesagt hat, ja, wenn die große Welle aus dem Osten kommt, dann weiß man nicht, was es dann geben wird.

Meine Herren, ich habe weiters in einer früheren Landtagsitzung, und zwar laut Protokoll der 35. Sitzung, wo es schwarz auf weiß steht, ein Schreiben Ihres *Dr. Bauer* angeführt, ein Schreiben, das folgendermaßen lautet — das Original dieses Schreibens erliegt bei dem Akte beim hiesigen Landesgerichte — (liest):

„Wien, am 15. Juli 1919. Staatssekretär für Äußeres. Herrn *Karl Janitsyn* in Graz. Auf Ihr Gesuch vom 11. d. M. teile ich Ihnen mit, daß ich mich mit dem Staatssekretär *Eldersch* in Verbindung gesetzt habe. Dieser teilte mir mit, daß Ihnen bei Ihrer Ausweisung die Wahl der Grenze freigestellt werden würde. (Rufe: „Hört, hört.“) Von dieser Entscheidung wird er Sie selbst noch verständigen. Der Staatssekretär *Dr. Bauer* m. p.“ Weiters ein Schreiben des Kommunisten *Brodnig* an den Genossen *Gyula Tarnok*, Szombathely, Direktorium. Darauf langte folgende Antwort von *Tarnok* ein (liest):

„Ich habe in Budapest mit dem Sekretär von Doktor *Bauer* gesprochen, daß Du und *Maresch* beim Landesgerichte seid und daß Ihr nach Ungarn und nicht nach Jugoslawien oder Deutschböhmen abgeschoben werdet. Wir garantieren, daß Ihr die Grenze, so lange in Steiermark keine Proletariendiktatur ist, nicht passieren werdet. Er hat mir versprochen, die Sache so auszuführen.“

Das ist die Antwort auf diesen Brief. (Widerspruch, Unruhe.) Sehen Sie, so haben sich die sozialdemokratischen Führer zur Zeit der Hochkonjunktur, der Proletariendiktatur in Ungarn, aufgeführt. Es ist ja mit einem Worte offen gesagt, daß die Sozialdemokraten Konjunkturpolitik betreiben im Sinne ihrer Parteipolitik.

Es wurde weiters gesagt, ein Vertreter der Weißgardisten sei hier bei der Landesregierung gewesen. (Landesrat *Resel*: „Er ist dort ein- und ausgegangen.“) Ja, dann kann es nur ein Vertreter der legitimen ungarischen Regierung gewesen sein. Ich gehe aber noch weiter. Es ist sogar ein Sozialdemokrat in der damaligen Zeit hinübergefahren, um um Fleisch

zu betteln. Das war Ihr Kollege *Hartmann*. (Landesrat *Resel*: „Sind Sie wahnünftig geworden.“) Wir sind eben damals auf dem Standpunkte gestanden, daß wir irgendwo etwas bekommen müssen. (Abgeordneter *Leichin*: „Was hat das mit Hochverrat zu tun?“) Ja, Herr *Leichin*, wenn Ihnen etwas unangenehm ist, dann fragen Sie mich, was das mit der Sache zu tun hat. Zur Zeit der früheren Regierung haben Sie, die Sie uns vorgeworfen haben, daß ein ungarischer Regierungsvertreter hier ein- und ausgegangen ist, doch sogar einen offiziellen Vertreter in Wien in der Bankgasse gehabt. Weiter wurde angeführt, ein christlichsozialer Parteigenosse hätte sich an dem Waffentraube beteiligt, der Sohn eines früheren christlichsozialen Abgeordneten. Nun, erinnern Sie sich an den Vorfall in der Burg, wo Ihr verdienter Parteimann, Herr Landesrat *Machold*, niedergeschlagen wurde. Mir ist es damals auch sehr nahe gegangen und mir ist es nicht eingefallen, zu sagen, da ist die sozialdemokratische Partei schuld. (Abgeordneter *Leichin*: „Das haben Sie schon einmal erzählt.“) Ja, aber Sie merken sich das nicht. Wissen Sie, bei manchen Leuten geht der Knopf erst mit 60 Jahren auf. Ganz unbegründet ist die Furcht und Hausierererei bei den Großdeutschen, daß wir uns vor den großdeutschen Heimwehren fürchten. Mit dieser Hausierererei dürften die Sozialdemokraten kein Glück haben. Die Frage der Wehrmacht ist nach meiner Überzeugung leider in Österrich politisch aufgejäumt worden. (Landesrat *Resel*: „Aber nicht in Ihrem Sinne.“) Von dem Momente an ist selbstverständlich die Stellung der einzelnen Parteien der bürgerlichen Hälfte gegenüber der nichtbürgerlichen eine vollständig klare gewesen. Ich möchte, um nur ein Streiflicht darauf zu werfen, Sie an die Versammlung am Freiheitsplatze erinnern, wo der Herr Landeshauptmann und ich — es soll lustig gewesen sein — mit Plakaten und Lichtbildern verhöhnt wurden, und wo die Wehrmacht mitgefan hat; und wenn auf der andern Seite in einer der nächsten Nummern des „Arbeiterwille“ (Abgeordneter *Leichin*: „Das sind Unwahrheiten, die Sie bewußt aussprechen.“) darinnen steht, daß die Wehrmacht als geschlossene Organisation sich nicht sprengen läßt und klar auf sozialdemokratischer Seite steht, dann können Sie nicht verlangen, daß wir für diese Institution begeistert sind. (Lebhafte Bravorufe bei den Christlichsozialen.)

Es wäre unsinnig, jeden einzelnen Wehrmann zu einem Lumpen zu stempeln; und gerade ich war es, der, als die schwersten Angriffe erhoben wurden, gesagt hat, man müsse unterscheiden, es gebe auch an-



fständige Leute darunter. (Landesrat **Oberzauer**: „Jetzt kommt der Rückzug.“) Das ist kein Rückzug, aber die Institution als solche ist für den österreichischen Staat viel zu belastend und muß als für das Bürgertum unerträglich bezeichnet werden. Nun ganz zum Schlusse folgendes. Sie haben hier herauskristallisiert ein selbständiges Vorgehen des Herrn Landeshauptmannes, wozu er nicht berechtigt gewesen sei usw. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch kurz folgendes sagen. Sie brauchen dabei nicht weif in der Erinnerung zurückzugehen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß noch nie so viel geheime Politik getrieben wurde, als seinerzeit unter Dr. **Kenner**. Es wurde mir mitgeteilt, daß sogar in der Herrngasse Nr. 7 ein ganzes Bureau bestanden hat, das Flugchriften herausgegeben hat gegen den Chauvinismus und die Reaktion in einzelnen Ländern. Zum Schlusse noch kurz folgendes. (Präsident **Regner**: „Sie sprechen schon 30 Minuten.“) Das ist Sache des Vorsitzenden. Sie können in Ihrer Gemeindestube es handhaben, wie Sie wollen. Ich meine das eine, wenn Sie so vorgehen, wie es in der allerletzten Zeit geschehen ist, in den verschiedenen Terrorfällen und in so viel anderen Fällen, dann kann ich nur das eine sagen, dann werden Sie zur Verantwortung gezogen werden in dem Momente, wo die Demokratie zusammenbricht. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident **Kölbl**: Das Wort hat Herr Landesrat **Resel**.

Landesrat **Resel**: Bitte, lassen Sie zuerst Herrn Dr. **Dankine** sprechen, ich verzichte jetzt zugunsten des Herrn Abgeordneten Dr. **Dankine**, ich melde mich aber frisch zum Worte. (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. **Ahrer**: „Ich bitte, die Rednerordnung einzuhalten!“) Ich verzichte jetzt und melde mich wieder.

Präsident **Dr. Dankine**: Ich kann zunächst dem Herrn Abgeordneten **Regner** nur die Versicherung geben, daß ich nicht Anlaß dazu bieten werde, nach der Uhr zu sehen, ob meine Redezeit abgelaufen ist. Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht allzulange in Anspruch nehmen. Die Frage, über die wir zu beraten haben, zerfällt in zwei Teile. Erstens gehört das Lager weg, und zweitens war die Form der **eg**-bringung die richtige. Über den ersten Teil kann kein Zweifel bestehen. Es hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. **Ahrer** vorher eine kurze Blütenlese aus den Zuständen, wie sie in Niklasdorf vorherrschend waren, vorgebracht. Ich könnte diese Blütenlese noch verstärken. Es ist das ein Zustand, daß nicht nur Diebstähle passieren, sondern daß man dort den

Bock zum Gärtner gemacht hat und daß man gerade bei jenen Leuten die gestohlenen Sachen findet, die zum Aufpassen bestimmt waren. Wenn man beim Wachkommandanten höchst persönlich in den Taschen aus Diebstählen herrührende Einschusspatronen und in dem Wachlokale in einer Bodenversenkung, die zum Stehlen eingerichtet war, Munition findet, so sind das Zustände, die höchst beunruhigend wirken müssen. Ich bin vollständig überzeugt, daß diesen Diebstählen durch die zur Bewachung berufenen Leute jede politische Spitze gefehlt hat, und daß die Leute sich nur ein Trinkgeld verdienen wollten; denn die Munition findet zu Jagd Zwecken ihre Käufer. Da braucht sich einer nicht viel Mühe zu geben; denn es werden für eine Patrone 10 K gegeben. Es ist nicht gerade übermäßig angenehm, Bewohner einer Stadt zu sein, die eine Stunde von dort liegt, wenn solche Verhältnisse überhandnehmen. Es kommt aber noch eine andere technische Frage in Betracht. Das Niklasdorfer Lager besteht aus Baracken, die vorübergehend für den Krieg hergestellt wurden, und die jetzt, wo kein Geld vorhanden ist, zusehends in Verfall geraten. Nun liegen dort unendliche Mengen schwerer Munition, Sprengstoffe und alles mögliche herum. Wenn da ein Unglück geschieht, dann weiß ich nicht, wieviel von uns in Leoben übrig bleibt. Das sind Verhältnisse, die man nicht dulden kann. Wenn die Gemeinde Niklasdorf mit ihrem sozialdemokratischen Bürgermeister das Ersuchen gestellt hat, daß endlich einmal das Magazin entfernt wird, dann ist das ganz gewiß auch aus dem Herzen des Bürgermeisters von Leoben gesprochen und, ich glaube annehmen zu dürfen, auch aus den Herzen aller jener, die unmittelbare Nachbarn sind.

Die andere Seite der Frage ist die, daß der Landeshauptmann sich, um die Wegschaffung zu bewirken, an die Entente gewendet hat; und das ist der Grund, der den Anlaß gegeben hat, aus dieser rein technischen Frage ein Politikum zu machen. Ich kann die warmen nationalen Töne, die der Herr Landesrat **Resel** und auch später der Herr Landesrat **Oberzauer** eingeschlagen hat, vollständig nachfühlen. Ich gebe dem, was in diesem Entschlusantrage eigentlich sachlich ausgesprochen wird, vollkommen recht. Es ist unter unserer nationalen Würde, es beschämt uns, wenn man sich an die Entente wenden muß, um das Lager wegzubringen. Es ist nur die Frage, ob man dafür, daß das geschehen ist, und daß wir uns in einer solchen Situation befinden, daß man das ohne die Entente nicht machen kann, den heufigen Landeshauptmann verantwortlich machen kann. Nun scheint mir ein großer Unterschied obzuwalten zwischen dem kleinen Lager in



Fürstfeld, wo es sich um ein paar hundert oder tausend Gewehre gehandelt hat und dem Lager in Niklasdorf. Es dreht sich doch auch um die Explosionsgefahr. In Niklasdorf liegen große Mengen von Explosivkörpern. Was der Herr Landeshauptmann gedacht hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß nur, was in dem Briefe eines Herrn, zu dem er gesprochen hat, gestanden ist, und da ist von einem Unterschied zwischen leichter und schwerer Munition nichts enthalten. Man kann solche kleine Waffenlager verschwinden lassen. Das Niklasdorfer Munitionslager kann niemand verschwinden lassen. Das kann man vor der Entente nicht geheimhalten.

Schon vor vielen Monaten war ein Ententeoffizier dort. Das Niklasdorfer Munitionsdepot ist eine Sache, die jeder Mensch, der vorübergeht oder vorüberfährt, sieht. Es ist eine Stadt von Baracken gebaut worden, in der eben die Munition eingelagert ist; kurz, das ist etwas, was vor niemandem geheimgehalten werden kann und auch der Entente nicht geheimgehalten werden konnte.

Es ist nun die Frage, ob man hier eine Verfügung treffen konnte, ohne sich mit der Entente ins Einvernehmen zu setzen. Der Wortlaut des Friedensvertrages spricht dagegen und vor der Entente hätte sich das nicht geheimhalten lassen. Gewiß ist es für uns beschämend und ich glaube, das ganze Haus ist darüber einig, daß wir nicht mehr Herren im eigenen Hause sind und, wenn wir ein paar Waggon Munition verschicken wollen, unsere Feinde erst fragen müssen, daß wir, beispielsweise Munition, welche wir nach Kärnten schicken, wenn sie dort gebraucht wird, als gestohlen ausweisen müssen, weil man sie sonst nicht ausweisen kann. Das ist traurig und für jedermann beschämend. Aber dafür kann man nicht einen einzelnen verantwortlich machen, nicht denjenigen, der jetzt die Verantwortung dafür tragen soll.

Ich muß aber feststellen, daß mir die ganze Richtung der bisherigen Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten R e s e l mit der Haltung, die seine Partei und er selbst in der ganzen Friedensfrage und auch seine Parteigenossen im Deutschen Reiche eingenommen haben, nicht im Einklange zu stehen scheint. Ich verweise auf die eine Tatsache — ich will mich auf Einzelheiten nicht einlassen — daß im Deutschen Reiche gerade von der sozialdemokratischen Partei, abgesehen von den Unabhängigen — ich weiß übrigens nicht, welcher der beiden Parteien unserer sozialdemokratischen Partei nahesteht — immer wieder betont und verlangt wurde, die Entwaffnung der Heimwehren und die buchstäbliche Erfüllung des Friedensvertrages, spe-

ziell, was die Bewaffnungsfrage anbelangt. Es steht dies im Widerspruche zu den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten R e s e l, dem der Gedanke vorzuleuchten scheint, was uns gewiß nicht unsympathisch wäre, wenn man an die Verwirklichung desselben denken könnte, daß nämlich diese Munitionslager Hilfsmittel gewesen wären, sich doch gelegentlich wieder, wenn das Äußerste droht, zur Wehre setzen zu können. Wenn das vom Herrn Abgeordneten R e s e l nicht so ins Auge gefaßt worden wäre und es läßt sich schwer ins Auge fassen, so wäre die ganze Sache gegenstandslos, weil wir ja nicht einmal mehr die Geschütze haben für die schwere Munition, die dort liegt.

Es ist auch sehr viel von der westungarischen Frage gesprochen worden. Welchen Standpunkt ich und meine Parteigenossen über die westungarische Frage einnehmen, denke ich, brauche ich nicht noch einmal zu sagen. Wir haben es oft genug ausgesprochen und es weiß die Öffentlichkeit, was wir für eine Stellung einnehmen. Aber so viel, glaube ich, ist auch traurige Tatsache, daß wir mit unseren gegenwärtigen militärischen Machtmitteln kaum Wesentliches werden erreichen können, sondern daß wir nur auf die Gerechtigkeit unserer Ansprüche und auf die Bestimmungen des Friedensvertrages uns zu stützen in der Lage sind. Ich möchte nur beifügen, daß es eine Zeit gegeben hat, wo wir uns auch ohne die Munition in Niklasdorf und ohne besondere militärische Anstrengung in den Besitz Westungarns hätten setzen können und von der ganzen Bevölkerung Westungarns als Befreier mit Jubel begrüßt worden wären, und daß damals diese Gelegenheit nicht ausgenützt worden ist. Das lag nur an der damaligen Führung des Staates und die war ganz zweifellos in den Händen der Parteigenossen des Herrn Abgeordneten R e s e l gelegen. Das sind jedoch Dinge, die heute vorüber sind.

Ich habe keinen Anlaß, mich über die Vorwürfe, die in der Fürstfelder Frage erhoben wurden, zu äußern, denn es ist dem Hause ein Aktenmaterial nicht vorgelegt worden. Wir haben übrigens schon im früheren Landtage eine Auseinandersetzung darüber gehabt, die aber auch nicht viel Tatsachen zutage gefördert hat, das hat aber auch mit dem Gegenstande der Anfrage nichts zu tun. Hier steht die Sache lediglich so: Ohne Zustimmung der Entente konnte man nach den Bestimmungen des Friedensvertrages über das Munitionslager in Niklasdorf nicht verfügen, vor der Entente geheimhalten läßt sich dieses bereits bekannte und jedem Menschen offensichtliche Lager nicht und fort muß es aus der Gegend, wo es eigentums- und lebensgefährlich ist und zu bösesten Unzukömmlichkeiten



Anlaß gibt. Wir werden daher nicht in der Lage sein, für den vom Herrn Landesrat Oberzaucher gestellten Antrag zu stimmen. (Beifall.)

Landesrat **Prißching**: Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Abgeordneter **Hartleb**: Gestatten Sie, daß ich auch vom Standpunkte unserer Partei kurz zu dem heute Gehörten Stellung nehme. Es wurde heute wiederholt nachgewiesen, und zwar mit Recht, daß das Munitionslager in Niklasdorf, so wie es bestanden hat und wie es heute noch besteht, in mehrfacher Hinsicht eine Gefahr nicht nur für die umliegenden Orte, sondern für das gesamte Obersteiermark bedeutet, denn nicht nur die Explosionsgefahr besteht, sondern auch die Gefahr des Mißbrauches mit dem dort gestohlenen oder geraubten Gute, man kann annehmen, zu diesem oder jenem Zwecke. Wir stehen nun auf dem Standpunkte, daß der Chef der Landesregierung die Verpflichtung hat, die Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten und daß er demnach ganz gewiß das Recht und die Pflicht gehabt hat, einzugreifen und Ordnung zu machen. Es ist auch heute nachgewiesen worden, daß er nach den Bestimmungen des Friedensvertrages so handeln mußte, wie er gehandelt hat und wir müssen uns sagen, daß wir froh sein müssen, wenn die Beunruhigung, welche das Lager in Niklasdorf darstellt, verschwindet. (Zwischenrufe.) Meine Herren von der sozialdemokratischen Seite, gerade so, wie sich die Arbeiter darüber beunruhigen, wenn etwas von anderer Seite unternommen wird, so beunruhigen auch wir uns, wenn von Ihrer Seite etwas geschieht und gerade die Beunruhigung, die Sie hervorgerufen haben, Ihre Stellungnahme zur Bewaffnung im Staate überhaupt, hat dazu geführt, daß Heimwehren geschaffen wurden. Schon im Vorjahre bei Gelegenheit der Heimwehredebatte habe ich gesagt, nicht nur die Arbeiterbataillone haben dazu geführt, daß Heimwehren geschaffen wurden, sondern auch der Umstand, daß die Wehrmacht, die berufen wäre, die Ruhe und Ordnung im Staate aufrecht zu halten, zu Ihrem Parteinstrumente gemacht wurde. Hätten Sie das unterlassen, dann hätten wir heute noch das Bewußtsein, so wie wir es früher besessen haben, daß jemand da ist, der für Ruhe und Ordnung garantiert. Seitdem wir dieses Bewußtsein verloren haben, mußten wir daran denken, uns selbst zu schützen. Sie haben dazu den Anfang gemacht, wir sind aber heute in der Lage, uns wehren zu können. Wir werden uns nicht so ohne weiteres die Waffen aus der Hand nehmen lassen, sondern werden uns, wenn es notwendig sein wird, dagegen wehren. Wir werden aber auch nicht den Angreifer spielen. Aus all den

angeführten Gründen werden wir auch den Herrn Landeshauptmann in dieser Sache in Schutz nehmen und werden selbstverständlich gegen den sozialdemokratischen Antrag stimmen. (Beifall.)

Präsident **Kölbl**: Es ist der Antrag gestellt auf Schluß der Debatte.

(Der Antrag wird angenommen.)

Zum Worte ist noch Herr Landesrat **Resel** gemeldet; ich mache aufmerksam, daß die Redezeit fünf Minuten beträgt. (Landesrat **Resel**: „Nach welchem Paragraph der Geschäftsordnung?“)

Präsident **Kölbl**: Nach § 36 der Geschäftsordnung.

Landesrat **Resel**: Es dürfte sich um einen Irrtum handeln. (Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraß**: „Der paßt ja gar drauf.“)

Präsident **Kölbl**: Landesrat **Resel** hat das Wort. (Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraß**: „Aber nicht für fünf Minuten!“)

Landesrat **Resel**: Hoher Landtag! Ich glaube, ich kann es unterlassen, auf die verschiedenen Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. **Ahrer** einzugehen. Er hat alles, was er glaubt damit Effekt machen zu können, wenn es auch in keinem Zusammenhange mit der Sache steht, herbeigezogen, um etwas zu beweisen. Wenn Sie mich fragen, was er damit beweisen wollte, so kann ich hierauf keine Antwort geben. Herr Dr. **Dankine** hat meines Erachtens die Frage, um die es sich dreht, richtig gekennzeichnet. Es handelt sich in der Anfrage nicht darum, ob in Niklasdorf gestohlen wurde, ob das Niklasdorfer Munitionsdepot geräumt werden soll, sondern nur darum, warum sich der Herr Landeshauptmann an die Entente wegen Räumung dieses Depots unter der Anführung, daß es sich in einem Arbeiterviertel befinde, gewendet hat. Das ist der Kern der Anfrage und diesen Kern treffen alle Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. **Ahrer** nicht im geringsten. Was wurde nun zur Verteidigung des Vorgehens des Herrn Landeshauptmannes angeführt? Aus den Verlesungen der Antwort des Herrn Landeshauptmannes ist zur Genüge hervorgegangen, daß sich der Herr Landeshauptmann nicht recht klar ist, soll er sein Vorgehen harmlos darstellen, oder soll er es dahin deuten, daß er gelegentlich einem Herrn etwas gesagt hat, und der hat es veranlaßt, oder daß der Herr Landeshauptmann nicht anders konnte, als sich an die Entente zu wenden. Nun möchte ich demgegenüber feststellen, daß aus Niklasdorf ununterbrochen Munition abtransportiert wurde, ohne daß die Entente deshalb um ihre Einwilligung gefragt werden mußte.



Ich will weiter feststellen, nachdem ja hier erklärt wurde, daß der sozialdemokratische Bürgermeister von Niklasdorf selber die Beseitigung und den Abtransport des Munitionsdepots von Niklasdorf verlangt habe, daß unter solchen Umständen gar nicht die Rede sein kann, daß wir Sozialdemokraten ein Interesse an dem Bestand des Munitionslagers gehabt haben und daß daher die Gefahr, daß der Transport, wenn er auf normalem Wege erfolgte, durch die Behörde erfolgte, behindert werden könnte, nicht vorhanden war, sondern im Gegenteil, ein solcher Abtransport hätte vielleicht den Intentionen der Niklasdorfer Arbeiter entsprochen. (Abgeordneter Pri mu s: „So ist es.“) Wo liegt nun die Begründung, daß der Herr Landeshauptmann R i n k e l e n einen solchen Wegtransport durch die Entente verlangt hat? Eine solche Begründung wurde nicht vorgebracht und man kann diesen klaren Tatbestand nicht dadurch verwirren, indem man von Adam und Eva und vom Sündenfall spricht und derartige Dinge, wie sie der Herr Landeshauptmann vorgebracht hat, erzählt. Das, was Dr. A h r e r von den Diebstählen aus dem Niklasdorfer Munitionsdepot erzählt und verlesen hat, das könnte ebenso gut von jedem anderen Depot erzählt werden. Ich weiß mich aus der Zeit meiner Amtstätigkeit zu erinnern, daß ich einen ununterbrochenen Kampf gegen diese Diebstähle führen mußte und daß ich immer wieder getrachtet habe, die bösen Elemente aus den Leuten herauszubringen, damit solche Diebstähle hintangehalten werden. Als Begründung dafür, daß man das der Entente sagen muß, wurde die Unzuverlässigkeit der Wehrmänner herangezogen und die Wehrmacht in allgemeiner Weise verdächtigt. Da möchte ich darauf verweisen, daß im alten Österreich mit Wissen bei weitem mehr gestohlen wurde als jetzt gestohlen werden könnte, selbst wenn alle Wehrmänner dabei beteiligt wären. (Abgeordnete T a u s k: „Die Generalität.“ Abgeordneter S c h r e c k e n t h a l: „Aber von den Depots doch gewiß nicht!“ Unruhe.) Zudem darf nicht übersehen werden, daß der Krieg auf diesen Teil der Moral der Bevölkerung einen so ungeheuer schädlichen Einfluß genommen hat, daß es nicht verwunderlich ist, wenn solche Fälle vorkommen. Sie werden von niemandem gebilligt und können nicht als Beweis dafür dienen, daß man zur Entente laufen muß, um ein Munitionsdepot räumen zu lassen, noch dazu in einer Zeit, wo das Vorgehen der Entente den Deutschen und uns gegenüber so erfolgt wie jetzt. Es wurde behauptet, die Waffendepots an der steiermärkischen Ostgrenze seien etwas ganz anderes. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest, daß von niemandem ver-

langt wurde, daß diese Waffen nach Graz transportiert werden müssen. Dies hat niemand verlangt. Ich stelle demgegenüber fest und kann es aktenmäßig beweisen, daß wir vom Staatsamt für Heerwesen verlangt haben, die Waffen sollen nach Wien transportiert werden (Abgeordneter S e e h o f e r: „Das wäre noch besser gewesen!“), weil sie von Wien hergekommen sind. Daß wir ein Interesse daran haben, daß die Waffen dort wegtransportiert und an die verschieden bäuerliche Bevölkerung aufgeteilt werden, das wird niemand verlangen können. (Zwischenruf: „Sie sind aber bei uns besser wie in Wien!“) Meines Wissens ist bisher die Landbevölkerung blutwenig von den Arbeitern gefährdet worden und es ist ein Anlaß dazu, sich bis auf die Zähne zu bewaffnen aus Sicherheitsgründen nicht vorhanden, vorausgesetzt, man verfolgt damit nicht gewisse Ziele. Es wurde vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. A h r e r auch behauptet, daß ich gesagt habe — und das sollte angeblich als Beweis dienen — daß wir gegen die Räteherrschaft seien. Ich nehme das dankbar zur Kenntnis, ich glaube aber, wir haben seit den Umsturztagen darüber niemanden in Zweifel gelassen. Wenn wir in Folge des allgemeinen Ansturmes einmal der Meinung waren, es könnte eine allgemeine Bewegung entstehen, so ist das kein Beweis, daß wir mit dieser Bewegung uns irgendwie identifiziert haben. Ebenso wenig kann darauf verwiesen werden, daß, als den Kommunisten gesagt wurde, sie werden nach Ungarn überstellt werden, daß daraus hervorgeht, daß wir irgend etwas mit dieser Herrschaft gemein hätten. Meine Herren! Wenn weiter behauptet wird, daß die Wehrmacht ein Parteiinstrument für uns sei, so möchte ich demgegenüber erklären, niemand hat sich so ernstlich und mit soviel Fleiß und mit solchem Erfolge wie wir bemüht, die Wehrmacht wirklich zu einem Instrument zu machen, wie es die Republik braucht. Es wäre nie gelungen, die Volkswehr zu dem zu machen, was sie geworden ist und auch jetzt in die Wehrmacht jede Disziplin hineinzubringen. (Gelächter.) Sie lachen; lachen kann nur der, der absolut nichts weiß, der vollständig ununterrichtet ist. (Abgeordneter S e e h o f e r: „Wir lesen die Zeitungen alle Tage und haben Augen und sehen.“) Sie haben Augen und Ohren, aber kein Verständnis für die Dinge, die sich ereignen. Es ist nie in unseren Intentionen gelegen, aus der Wehrmacht eine Armee zu machen, wohl aber liegt es in unserer Intention, eine Wehrmacht zu schaffen und zu gestalten, die die Republik gegen die Angriffe, die von innen und außen gegen ihre Einrichtungen geführt werden, erfolgreich zu verteidigen vermag. Ich glaube, daß daraus uns nie-



mand einen Vorwurf machen und daß kein berechtigter Angriff gegen die Wehrmacht erhoben werden kann. Übrigens hängen alle diese Dinge mit dem Vorgehen des Herrn Landeshauptmannes blutwenig zusammen. Die Frage ist es und die muß herausgeschält werden: War das Vorgehen notwendig, war es etwas, was unser Selbstgefühl verletzt oder war es ungehörig, ein solches, was auf uns beschämend wirken muß? Diese Frage kann man mit Opportunität, mit Nebensächlichkeiten nicht verwischen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir mit unserem Beschluß die Sache richtig kennzeichnen und ich bitte Sie, unsern Beschlußantrag daher anzunehmen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Abner**: Zu den Ausführungen des Herrn Landesrates **Reisel** kurz folgendes: Er und andere Vorredner werfen mir vor, daß ich alles mögliche angeführt hätte, von Adam und Eva und nur nicht das, was zur Sache gehört. Ich konstatiere, daß ich nur auf Sachen geantwortet habe, welche der Herr Landesrat **Reisel** angeschnitten hat. Er ist es also, von dessen Seite von Adam und Eva ausgegangen wurde. Ich habe hier den Brief des Bürgermeisters von Niklasdorf vorliegend. (Abgeordneter **Stameß**: „Ich bitte, es ist doch Schluß der Debatte vorgemerkt und angenommen worden!“) Es heißt hier im Brief: „Wer übernimmt die Verantwortung dafür, wenn die 500 Arbeiter beschäftigende gut gehende Papierfabrik zerstört würde und 500 Arbeiter brot- und obdachlos würden?“ Nur in dem Sinne war das aufzufassen. Im übrigen möchte ich dem Herrn Landesrat **Reisel** empfehlen, den Artikel 130 des Friedensvertrages sich zu Gemüte zu führen, dann wird ihm die Sache klar werden. (Landesrat **Reisel**: „Ich möchte Ihnen empfehlen, daß Sie diesen Artikel fäglich durchlesen und sich darnach richten!“) Das hat der Herr Landeshauptmann eben gemacht. Was die Frage der Verschiebung der Waffen von der steirischen Ostgrenze betrifft, so möchte ich bemerken, daß ein Auftrag des Staatsamtes für Heerwesen richtig vorgelegen ist, und zwar zur Verschiebung nach Graz in das Waffendepot. Damit bin ich im großen und ganzen auf die Behauptungen des Herrn Landesrates **Reisel**, soweit sie meritorisch waren, eingegangen.

Präsident **Kölbl**: Somit ist die Wechseltrede erledigt. Ich bringe den Beschlußantrag des Herrn Landesrates **Oberzaucher** zur Abstimmung (liest):

„Der Landesrat erachtet die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes als vollkommen ungenügend und wolle deshalb beschließen:

Das Vorgehen des Herrn Landeshauptmannes wegen Räumung des Niklasdorfer Munitionsdepots ist für Staat und Land beschämend und verletzt unsere nationale Würde, weshalb es der Landtag ablehnt, sich damit irgendwie zu identifizieren.“

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren Abgeordneten und Damen, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschickt.)

Der Antrag erscheint als gefallen. Er hat nicht die erforderliche Mehrheit. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Als nächster Punkt der Tagesordnung erscheint die dringliche Anfrage der Abgeordneten **Pongraß**, **Friepfänger**, **Stameß** und **Genossen** (Unruhe) an den Landeshauptmann in Angelegenheit der Abgabe eines Gutachtens zum Bezirksverwaltungsgefes.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraß** zur Begründung.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraß**: Hoher Landtag! Im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung wird gegenwärtig der Gesetzentwurf über die Reorganisation der Bezirksverwaltungen beraten. Bei dieser Beratung haben sich große Differenzen ergeben und es hat sich gezeigt, daß die Bundesregierung, bevor sie diesen Entwurf in der Nationalversammlung eingebracht hat, ein Gutachten aller Länder einholt, und es hat sich gezeigt, daß in der Tat bei einer Reihe von Ländern die Gutachten tatsächlich von der Landesregierung in kollegialer Beratung beschlossen worden und der Bundesregierung zur Verfügung gestellt worden sind. Bei uns in Steiermark hat dieses Gutachten nicht die Landesregierung abgegeben, sondern es wurde von der neu errichteten Verfassungsabteilung der Landesregierung nach Wien gesendet, und es hatte den Anschein, als ob es sich tatsächlich um ein Gutachten handelte, welches in der Landesregierung beschlossen worden sei.

Schon der Regierungsentwurf hat gezeigt, daß die Begeisterung für die Demokratisierung unserer Verwaltung bereits stark nachgelassen hat. Wir haben wohl in der Gemeinde gewählte Gemeindevertreter, wir haben im Lande den gewählten Landeshauptmann und wir haben in der Regierung eine gewählte Bundesregierung. Nur bei der Bezirksverwaltung war man der Ansicht, daß dort eigentlich der Bezirkshauptmann in derselben Weise weiter herrschen soll, wie es heute der Fall ist; man war der Ansicht, daß es vollständig genügt, wenn man diesem Bezirkshauptmann irgend einen wirtschaftlichen Beirat an die Seite stellen würde,



und die Argumente, die gegen die Demokratisierung der Bezirksverwaltung angeführt worden sind, sind die alten, welche wir immer hören, daß die Verwaltung verfeuert wird. Natürlich, wenn man demokratisiert, wird sie verfeuert, aber was selbst die Verwaltung kostet, davon redet überhaupt niemand. Wenn man die Kosten in Betracht zieht, die die Demokratisierung der Verwaltung erfordert, so sind sie eigentlich, wenn man sie in Verhältnis stellt zu den allgemeinen Ausgaben, recht kleinlich. Es wurde hervorgehoben, daß die Verwaltung verlangsamt wird, daß sie umständlicher wird, daß sie nicht mehr objektiv sei, wenn der Bezirksvorsteher gewählt wird. Nun, ich muß offen gestehen, daß die Demokratisierung unserer Verwaltung beim letzten Schlusstein unserer Verwaltung nicht aufhören darf, daß die Bezirksverwaltung gerade so demokratisiert werden muß wie alle anderen Verwaltungskreise. Wenn bei uns in Steiermark noch nicht das lebhafteste Bedürfnis nach Demokratisierung der Bezirksverwaltung aufgetreten ist, so ist dies jedenfalls dem Umfande zuzuschreiben, daß im Lande Steiermark eigentlich schon Ansätze zur Demokratisierung vorhanden sind, und zwar durch die gegenwärtigen Bezirksvertretungen. Wenn die Gesetzesvorlage, welche die Bundesregierung in der Nationalversammlung eingebracht hat, zum Beschluß erhoben werden sollte, dann wäre es auch in Steiermark mit den Bezirksverwaltungen aus. Nun, es hat deshalb, weil es in Wien große Differenzen gegeben hat, neuerdings eine Konferenz aller Landesvertreter stattgefunden, um zu der Vorlage der Regierung Stellung zu nehmen. Ich kann nur das eine sagen, daß bei dieser Konferenz merkwürdigerweise gerade von den Vertretern der christlichsozialen Partei diejenigen Argumente hervorgehoben worden sind, die in dem Gutachten der Landesregierung von Steiermark enthalten sind. Man hat unter anderem auch behauptet, die Demokratisierung wäre nicht durchzuführen, weil es in den Landbezirken an den nötigen Leuten fehlen würde, welche die Verwaltung führen könnten, ja man hat nur das eine nicht gesagt, daß die Landbevölkerung noch nicht befähigt wäre, die Bezirksverwaltung durchzuführen. Alles, was vorgebracht worden ist, ist nur darauf hinausgegangen, eine Demokratisierung der Bezirksverwaltung absolut nicht durchzuführen. Es liegt mir vollständig ferne, das Recht der Beamten, sich gutächtig über die Verwaltungsreform zu äußern, zu beschränken. Die Beamten haben jedenfalls das Recht, ein solches Gutachten abzugeben. Wir müssen uns jedoch entschieden dagegen wehren, daß dieses Gutachten unter der Flagge der Landesregierung stehe, daß es fast den Anschein hat, daß die Landesregierung jene Argumente

beigestellt hätte, die von den Beamten vorgebracht wurden. Das eine, was wir in dieser Sache noch bemängeln müssen, ist der Umstand, daß die Landesregierung wieder eine neue Abteilung geschaffen hat, eine sogenannte Verfassungsabteilung, die zu den neuen Verfassungsgesetzen Stellung nehmen soll. Ich glaube, das ist eine überflüssige Einrichtung, und zwar deshalb, weil in erster Linie doch der Landtag berufen ist, an der Schaffung des Bezirksverwaltungs-gesetzes mitzuwirken. Eigentlich ist der Landtag diejenige Körperschaft, die zu diesem Verfassungsgesetze Stellung zu nehmen hat, und wenn heute schon fortwährend vom Sparen die Rede ist, soll man doch nicht wieder eine Neuausgabe, eine neue Abteilung schaffen. Ich glaube, daß hier ein Fehler vorliegt, wo wir sagen müssen, daß unsere Verwaltung eigentlich nicht recht den Gang nimmt, welchen sie nehmen soll. Wir sehen, daß trotz der Demokratisierung einzelne Funktionäre so handeln, als wenn sie diejenigen wären, welche über alles zu entscheiden hätten. Darum haben wir die dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gestellt:

1. warum er es unterlassen hat, die Äußerung der Landesregierung (Landhaus) einzuholen, welche Stellung die Landesregierung zum Bezirksverwaltungs-gesetze einnimmt, und

2. aus welchem Grunde es notwendig geworden ist, bei der Landesregierung (Bürg.) eine eigene Verfassungsabteilung einzuführen, die zu allen Verfassungsgesetzen Stellung zu nehmen hätte.

Es werden dadurch unsere Einrichtungen, die zu diesem Zwecke im Landhaus geschaffen worden sind, vollständig übergangen, und aus diesem Grunde müssen wir entschiedensten Einspruch gegen derartige Neuerungen erheben. Ich möchte den Herrn Landeshauptmann ersuchen, daß er Auskunft gebe über die von uns gestellten Fragen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Kölbl: Zur Beantwortung dieser Interpellation hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen zum Worte gemeldet.

Landeshauptmann Dr. Rintelen: Ich bin bereit, auch diese Anfrage sofort zu beantworten. Das Bundeskanzleramt hat an die Präsidien aller Landesregierungen und an den Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien einen Erlaß gerichtet, mit welchem der Vorentwurf des künftigen Bundesgesetzes über die Grundzüge für die Ausgestaltung der Bezirksverwaltung zur Kenntnissnahme mit dem Ersuchen übermittelt wurde, hiezu gutächtig Stellung zu nehmen.



Es handelt sich um die Erlassung eines Bundesgesetzes, um eine Bundesangelegenheit, und nicht um eine Landesangelegenheit und fällt daher die Erstattung des Gutachtens in den Wirkungskreis der mittelbaren Bundesverwaltung. Der Erlaß war deshalb auch nicht an die Landesregierung, sondern an die Präsidien der Landesregierungen und an den Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien gerichtet.

Ich hatte mich daher zu dem Gesetzentwurfe in meiner Eigenschaft als Bundesorgan, als staatliches Organ, zu äußern.

Nach § 55 der vorläufigen Landesverfassung für das Land Steiermark (Gesetz vom 26. November 1920) ist der Landeshauptmann berechtigt — aber nicht verpflichtet —, auch in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung gutächtl. Beschlüsse der Landesregierung einzuholen. Obwohl es daher vollkommen in meinem freien Ermessen lag, von dieser Berechtigung im vorliegenden Falle Gebrauch zu machen, nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß ich von der Einholung eines Gutachtens der Landesregierung (Landhaus) deshalb abgesehen habe, weil es sich hierbei nicht um die Erlassung einer Verordnung, Entscheidung oder Verfügung handelte, sondern um eine bloße Äußerung, die ich in meiner amtlichen Eigenschaft abzugeben hatte und nach bestem Wissen und Gewissen nur nach meiner eigenen sachlichen Beurteilung und Überzeugung abgeben konnte. Übrigens habe ich mit Bestimmtheit vorausgesehen, daß den Vertretern der Länder ohnehin noch Gelegenheit geboten werden wird, zu dem Entwurfe Stellung zu nehmen, was sich auch als richtig erwies.

Ich habe daher auch sogleich, als vor kurzem ein Telegramm mit einer Einladung zu einer Länderkonferenz kam, die Vertreter aller Parteien hievon verständigt und dieselben zu dieser Konferenz geladen, und sind ja auch die Vertreter sämtlicher Parteien zu dieser Konferenz nach Wien gefahren.

Die Behauptung der Interpellanten, wonach sich der im Gegenstande verfaßte Bericht der Landesregierung (Bürg) als Streitschrift gegen die Demokratisierung der Bezirksverwaltung darstellt, muß als unzutreffend zurückgewiesen werden, da ich den Entwurf der Bundesregierung, der gewiß eine weitgehende Demokratisierung der politischen Verwaltung in die Wege leitet, in seinen Grundzügen akzeptiert habe. Bei Abgabe des Gutachtens, welches sohin nach obigem, vor allem vom verwaltungstechnischen Standpunkte zu erstatten gewesen ist, war vielmehr der Grundsatz maßgebend, den gesunden Gedanken der Demokratisierung mit der von der Bevölkerung und allen Parteien ge-

forderten Sachlichkeit und Einheitlichkeit der Verwaltung in Einklang zu bringen und die demokratischen Einrichtungen nicht durch eine zu weitgehende Politifizierung zu gefährden.

Ich hielt es daher gerade im Interesse der dauernden Erhaltung dieser Einrichtungen für meine Pflicht, Garantien für eine objektive und dem Kampfe egoistischer Interessen möglichst entrückte Verwaltung zu fordern und hiebei zugleich für die alten Postulate jeder Verwaltungsform, das sind Beschleunigung, Verbilligung und Vereinfachung in den Funktionen des Verwaltungsapparates, einzutreten.

Selbstverständlich liegt auch in der Abgabe des von mir gefertigten Gutachtens durch die Landesregierung (Bürg) an die Bundesregierung kein Widersinn, weil die Bundesregierung aus rein sachlichen Motiven naturgemäß Wert darauf legen muß, die Anschauung der obersten Organe der mittelbaren Bundesverwaltung in den Ländern kennen zu lernen.

Die Behauptung, daß bei der Landesregierung (Bürg) eine neue Verfassungsabteilung errichtet wurde, die wieder große Kosten verursacht, und daß damit ein Tummelplatz für rückschrittliche Bestrebungen geschaffen wurde, entspricht in keiner Weise den Tatsachen. (Rufe: „Hört!“) Es wurde weder eine neue Verfassungsabteilung geschaffen, noch ein Heller für die Errichtung einer solchen verausgabt. Naturgemäß mußte mit den Vorarbeiten für die mit der Verwaltungsreform zusammenhängenden, die mittelbare Bundesverwaltung berührenden Fragen ein erfahrener Verwaltungsbeamter beauftragt werden, da diese Angelegenheit nicht gesondert in allen Abteilungen der Landesregierung behandelt werden kann. Selbstverständlich hat diese Befragung, wie jede Befragung eines Beamten mit einem anderen Referat, keinerlei Kosten verursacht. Es gibt nämlich heute noch glücklicherweise Beamte, die, ohne sich materielle Nebenvorteile herauszuschlagen, in treuer Pflichterfüllung ein Mehr von Arbeit auf sich nehmen. (Lebhafter Beifall.) Ich bitte den Herrn Vorredner, mir auch nur einen Heller nachzuweisen, den dieses Bureau gekostet hat! Der betreffende Beamte genießt allgemeines Vertrauen und steht jeder politischen Parteirichtung gleich ferne. Damit fällt auch die Behauptung, daß ein neuer Tummelplatz für rückschrittliche Bestrebungen geschaffen wurde, in Nichts zusammen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident Kölbl: Zum Worte hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf gemeldet.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Hoher Landtag! Ich muß den Ausführungen des Herrn



Landeshauptmannes vollständig widersprechen, wenn er behauptet, daß die Auffassung der Landesregierung die war, daß das Gutachten die unmittelbare Bundesverwaltung abzugeben hat. Ich konstatiere, daß bei der letzten Parteienbesprechung in Wien der Herr Berichterstatter Dr. Seipel folgendes ausgeführt hat:

Die Bundesregierung habe, um die Ansicht der Länder hinsichtlich des Bezirksverwaltungsgesetzes kennen zu lernen, dieses Gesetz vor Einbringung in der Nationalversammlung den Landesregierungen zur Begutachtung übermittle. Er hat dann beigefügt, daß im Unterausschusse des Verfassungsausschusses unüberbrückbare Differenzen entstanden sind, so daß die Fertigstellung in Frage gestellt ist. Deshalb hat die Regierung neuerlich sich veranlaßt gesehen, die Vertreter der Landesregierung persönlich nach Wien zu bescheiden, damit sie noch einmal die Meinung höre. Das hat der Berichterstatter Dr. Seipel ausgeführt. Wie kann man daher behaupten, daß nur das Präsidium der Landesregierung befugt gewesen ist, dieses Gutachten abzugeben. Im § 39 des Entwurfes des Gesetzes heißt es wörtlich (liest):

Die Länder haben gemäß § 34, Absatz 6 des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, B.-G.-Bl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung, binnen vier Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes die zu seiner Ausführung noch erforderlichen gesetzlichen Verfügungen zu erlassen und sodann unverzüglich alle Maßnahmen zur Einrichtung der neuen Bezirksverwaltung zu treffen."

Bitte, meine Herren, wenn Sie diesen Entwurf durchsehen, so müssen Sie zugestehen, daß der Landtag dieser Faktor ist, der dieses Gesetz zur Durchführung bringt. Ist es nicht naturgemäß, daß der Landtag beziehungsweise die Landesregierung gefragt wird, was sie zu diesem Gesetze zu sagen hat, anstatt einen Beamten bei der Landesregierung, Burg, zu fragen? Die Bundesregierung hat ein Gutachten der Beamten der Landesregierung bekommen, aber nicht ein Gutachten der autonomen Landesregierung. Ich glaube, wir brauchen uns das nicht gefallen zu lassen. Was uns gehört, auf dem müssen wir bestehen. Wir lassen unsere Rechte nicht beschränken.

Wenn behauptet wird, daß die Errichtung dieser eigenen Abteilung keine Kosten verursacht hat, so frage ich: Die Herren haben drei Kanzleien ausgeräumt bekommen ... (Landeshauptmann Dr. Rintelen: „Wo? Davon weiß ich nichts!") Rückwärts im langen Gange. Wer war früher darinnen? Der Landesregierungsrat Pendl war nicht darinnen. Er ist dort hineingekommen. (Landeshauptmann Dr. Rin-

telen: „Das ist mir ganz unbekannt!") Wenn ich Beamte verwende, die eine Arbeit haben, so müssen diese ersetzt werden. Entweder sind nicht alle Beamten oben beschäftigt worden oder, wenn sie ihrem eigentlichen Dienste entzogen werden und in eine neue Abteilung gesetzt werden, so sind sie wo anders abgängig. Im übrigen ist es nicht notwendig, auf die einzelnen Details einzugehen. Es ist die Frage ganz klar herausgeschält: Warum ist die Landesregierung nicht um ein Gutachten gefragt worden? Diese Frage ist ganz klar. Auch Dr. Seipel hat gesagt, es muß die Sache nicht nach der Überschrift beurteilt werden, sondern nach ihrem sachlichen Inhalte; und wer ist berufen, ein Gutachten abzugeben? Die Beamten der Burg oder die gewählte Landesregierung?

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Thyer: Es war jedenfalls ein Genuß, die Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Pongráz, die ziemlich rein in föderalistischem Sinne geklungen haben, anzuhören. Bisher hat man sich auf der Gegenseite aufgeregt, wenn das Land etwas in Anspruch genommen hat. Meritorisch möchte ich auf die letzten Ausführungen — die ersten Ausführungen sind durch den Herrn Landeshauptmann erschöpfend beantwortet worden — nur folgendes sagen: Wenn Dr. Seipel als Berichterstatter in diesem Sinne referiert hat, so siehe ich auf dem Standpunkte, daß nicht das Referat eines Berichterstatters im Ausschusse maßgebend ist, sondern, daß man Antwort zu geben hat auf die Einladung, um zu sehen, an wen sie adressiert war. Diese ist ergangen an die Vertreter der Bundesregierung in der mittelbaren Bundesverwaltung und an den Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien. In diesem Sinne hat er seine Stellungnahme präzisiert. Später, wie die Sache sich ausgebreitet hat auf die Bezirksvertretungen, da wurden die Parteien gebeten, und da hat der Herr Landeshauptmann sofort nach Erhalt des Telegrammes gerade Sie verständigt, nach Wien zu fahren. Nach meiner Überzeugung ist die Frage nicht aktuell, weil beide Teile durch das Referat des Herrn Landeshauptmannes und zweitens die Bezirksvertretungssache durch die Parteikonferenz erledigt ist.

Präsident Regner: Hohes Haus! Es liegt uns in erster Linie bei dieser Anfrage daran, daß, wie Sie meinen, wir den Wert, der uns an den Bezirksvertretungen liegt, vom politischen Standpunkte aufzäumen wollen. Es ist die Einrichtung, die wir in Steiermark haben, eine bereits bestehende, und es soll dieselbe nur demokratisiert werden. Wir Sozialdemokraten werden ganz bestimmt, soweit wir die Wahrnehmung machen, dort nicht allzuviel politische Rechte



besitzen; denn alle Bezirksvertretungen, mit Ausnahme weniger, sind heute in Händen der bäuerlichen Bevölkerung. Es ist staunenswert, daß man das aufzäumt und sagt, wir machen ein Politikum. Wir haben aber ein Prinzip und wir wollen die demokratischen Rechte, die wir erobert haben, nicht nur in der Gemeinde haben, sondern wir wollen, daß sie auch für die gesamten Bürger des Staates nicht beschränkt werden sollen. Wir wollen nicht verschlechtern, wir haben ein Interesse... (Zwischenruf.) Wenn Zwischenrufe gemacht werden, so möchte ich mir nicht herausnehmen, irgendwelche geschichtliche Darlegungen vorzubringen und mir den Vorwurf wie andere Redner gefallen lassen, daß der Rückblick auf die Historie zur Demagogie verwendet wird. Der große Befreiungskampf, der seinerzeit gegen die Bezirkshauptmannschaften geführt wurde, ist in erster Linie nicht von dem sozialdemokratischen Proletariate ausgegangen, sondern von der bäuerlichen Bevölkerung. Der Bauernstand ist seit dem Jahre 1848 immer gegen die Bezirkshauptmannschaften gewesen; und wenn wir für die Demokratisierung eintreten, so tun wir dies nicht deshalb, weil wir der Meinung sind, daß wir sozialdemokratische Rechte haben, sondern weil wir der Meinung sind, daß die Demokratisierung in der Bundesverfassung enthalten ist. In der Nationalversammlung wurde im vorigen Jahre gesagt, daß die Bundesverfassung nur dann fertiggestellt werden kann, wenn auch diese gewissen Bestimmungen in Kraft treten, wenn auch diese Bestimmungen, und da liegt das Bezirksverwaltungs-gesetz, enthalten sein werden. Das war bis Ende März. Wir haben die Wahrnehmung machen müssen, daß man nicht imstande ist, durch die in der Bundesverfassung bestehende Zerklüftung das Bundesverfassungsrecht in Kraft treten zu lassen, nein, es ist neuerlich verschoben bis 30. Juni, und jede Hinausschiebung des Verfassungsgesetzes bedeutet eine Lahmlegung unserer inneren Einrichtungen. Wenn der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. **Uhrer** darauf verwiesen hat, daß wir gegen den Länderpartikularismus wären und heute föderalistisch seien, da möchte ich sagen: auch in dieser Hinsicht sind wir gegen den Länderpartikularismus, und zwar, daß ein Landeshauptmann sich ein solches Recht herausnimmt, ohne das Land zu fragen. Es ist eine Verdrehung, demokratische Ausführungen mögen nicht immer am Platze sein. Man soll sich an die Tafsache halten und nicht die Sache auf den Kopf stellen und ein Nebengeleise befahren, wo sie schließlich auf ein Geleise kommt, wo sie nicht recht einen Stützpunkt findet und denjenigen trifft, der den Wagen ins Rollen gebracht hat. Die Frage der Bezirksvertretungen ist für uns deshalb von

Bedeutung, weil sie in Steiermark bereits bestehen und diese Einrichtung, wie wir sie hier haben, würde durch das Gutachten, welches vorliegt, wesentlich verschlechtert werden. Eine Verschlechterung in der Demokratie wollen wir nicht. Ich habe das Empfinden, daß die Idee der Demokratisierung bei einem gewissen Kreise der führenden Männer schon zum Ekel geworden ist, daß sie die Demokratisierung heute wieder möglichst unmöglich machen wollen, daß es eine Demokratisierung nur soweit gibt, wo ein Recht für eine Parteigruppe entsteht. Wir sagen: nicht immer muß die Demokratisierung mit der kritischen Lupe betrachtet werden, sondern nur, wo sie Parteianschauungen beinhaltet. Die Demokratisierung ist von einem allgemeinen Standpunkte zu betrachten und auf die gesamte Bevölkerung anzuwenden. Ich möchte mich dagegen wenden, daß dieses Gutachten ein solches ist, welches mehr oder weniger den Ekel gegen die Demokratisierung zum Ausdruck bringt, daß man nicht dem Grundsatz huldigen soll, daß der aus der Bevölkerung ausgewählte Beirat nur eine nebenbei erschwerende Körperschaft sein soll, die nichts zu reden hat. Gegen eine solche Herabsetzung würden wir uns verwahren. Ich möchte das hohe Haus ersuchen, meinen **Beschlußantrag** anzunehmen, der lautet (liest):

„Der Landtag nimmt die Beantwortung der gestellten dringlichen Anfrage seitens des Herrn Landeshauptmannes als unbefriedigend nicht zur Kenntnis.“

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landesrat **Prisching**: Ich beantrage **Schluß** der Wechselrede.

Präsident **Kölbl**: Ich lasse über diesen Antrag auf Schluß der Wechselrede abstimmen. Ich bitte die Mitglieder, die für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der **Antrag** ist **angenommen**. Vorgemerkt als Redner sind noch die Herren Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. **Uhrer** und Landesrat **Resel**.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. **Uhrer**: Ich bitte, in kurzer Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Regner** möchte ich mir folgendes zu sagen erlauben. Früher ist hauiert worden bei den Großdeutschen in der Heimwehrfrage und jetzt bei der Bauernschaft. Ich möchte nur ganz kurz folgendes sagen. Unsere prinzipielle Stellungnahme ist nicht dahingehend fixiert, daß wir gegen eine vernünftige Demokratisierung sind; wohl aber gegen eine solche, wie Sie sie sich vorstellen. Wir haben nichts gegen die Bezirksvertretungen, aber wir bedanken uns dafür, daß in Steiermark so viele in Ihre Hände kommen,



daß sie in der Exekutive eine Politifizierung herbeizuführen geeignet sind. Das werden wir nicht zugeben. Aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Regner scheint hervorgegangen zu sein, daß wir schuld sein sollen, an der Verschleppung der Verfassungsfrage. Da muß ich Sie nicht in demagogischem, sondern in historischem Sinne an die allerletzte Vergangenheit erinnern, wo die sozialdemokratische Partei einen Kampf gegen die Länderkonferenzen entfacht hat. Die Landtage haben sich bemüht, in der Verfassungsfrage weiter zu kommen.

Das genügt mir für heute. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landesrat Refel: Hoher Landtag! Vorerst gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners. Herr Dr. Uhrer hat darauf verwiesen, daß es vorwiegend von bürgerlichen Majoritäten beherrschte Länder waren, die getrachtet haben, in der Verfassungsfrage vorwärts zu kommen. Gegen dieses Vorwärtkommen hat niemand ein Hindernis bereitet. Die Länderkonferenz wurde jedoch nicht einberufen, um in der Verfassungsfrage vorwärts zu kommen, sondern um die Republik in der Demokratisierung einigermaßen wieder rückzubilden, und wenn sich daher gegen die Länderkonferenz von unserer Seite ein Widerstand erhoben hat, so schon deshalb, weil wir diese Rückbildung verhindern wollten. Das hat aber mit dem Vorwärtkommen in der Verfassungsfrage nichts zu tun. Wenn angeführt wird, wir Sozialdemokraten seien gegen den Länderpartikularismus, so ist dies vollständig richtig, weil wir sehen, wohin wir im kleinen Österreich, das kaum sechs Millionen Einwohner besitzt, mit dem Länderpartikularismus kommen. (Abgeordneter Seehofer: „Sehr unbequem.“) Wir sind ein Staat, der nicht einmal so viele Einwohner hat, als früher eine einzelne Provinz besessen hat. Diesen Staat nun noch in einzelne Bestandteile zu zerlegen, das Wirtschaftsleben dadurch, daß jedes Land für sich arbeitet, noch mehr zu gefährden, ist für die Gesamtheit der Bevölkerung des Staates gefährlich. Deshalb haben wir uns immer wieder gegen den Länderpartikularismus gewendet und werden es auch in Zukunft tun. Das hat aber mit dem Bestreben der Demokratisierung nichts zu tun; in bezug auf diese werden wir immer die treibende Kraft sein.

Bei der Schaffung des Bezirksverwaltungsgesetzes handelt es sich aber nicht bloß darum, ob der Bezirkshauptmann bleibt oder nicht, sondern ob die Bezirksvertretungen ihre bisherige Autonomie behalten sollen oder nicht. Wir haben in Steiermark allerdings nicht

nach politischen Bezirken, sondern nach Gerichtsbezirken eingeteilte Bezirksvertretungen, jetzt Bezirksverwaltungsausschüsse. Meine Herren! Nach dem beabsichtigten Gesetze würden diese Bezirksvertretungen dann nicht mehr das Recht haben, sich selbst einen Obmann zu wählen, sondern würden etwas ähnliches sein, wie zum Beispiel der Bezirksschulrat. Der Bezirkshauptmann wäre der Vorsitzende und ein Beamter wäre der Referent über alle Angelegenheiten, die gewählten Mitglieder hätten nur dort zu sitzen, hätten ja und nein zu sagen, hätten aber keine autonomen Rechte mehr. Nun, merkwürdig ist die Mitteilung, die mir zugekommen ist, daß nämlich der ministerielle Referent über das Bezirksverwaltungsgesetz einem Redner, der ihn aufmerksam machte, daß in Steiermark bereits Bezirksvertretungen bestehen, erklärt hat, das habe er nicht gewußt. Nun wäre es nicht Aufgabe des Landeshauptmannes gewesen, schon bei der Beantwortung der gestellten Anfrage, welche das Bundesministerium in Anspruch nimmt, darauf aufmerksam zu machen, daß zwischen dieser Gesetzesvorlage und dem bestehenden Rechtsstande der Steiermark ein arger Widerspruch besteht und dieser Widerspruch vor allem gelöst werden müßte, sollten nicht unsere Bezirksvertretungen einfach beseitigt werden. (Landeshauptmann Dr. Rinkelen: „Darüber, glaube ich, ist gesprochen worden, und zwar vom Herrn Dr. Eisler auch.“) Das glaube ich schon, aber in der Denkschrift über die Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes ist davon keine Silbe erwähnt. Und ist es sohin nicht auch denkbar, daß die Beamten im Verfassungsbureau der Landesregierung (Burg) auch keine Ahnung davon haben, daß es in Steiermark bereits Bezirksvertretungen gibt.

Nun, meine Herren, zwischen dem und der Politifizierung, wie Sie das nennen, ist ein ganz bedeutender Unterschied. Außerdem aber, was nennen Sie Politifizierung, ist das ein Unglück? Die meisten Bezirksvertretungen sind ja in den Händen von bürgerlichen oder bäuerlichen Vertretern. Wäre das ein Unglück, wenn die Bezirksvertretungen auch auf den Bezirkshauptmann einen Einfluß nehmen könnten, wäre das nicht gewissermaßen ein Gegengewicht dagegen, daß ein christlichsozialer Landeshauptmann die mittelbare Landesverwaltung beherrscht? (Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Wäre das nicht ein Gegengewicht — und das wird mir doch niemand erzählen, das haben wir im Laufe der Koalition nicht einmal, sondern Duzende Male gemerkt, wenn irgendwo untersucht wird, wo ist die Objektivität, so wird man diese Objektivität am



allerwenigsten auf Ihrer Seite finden. Eine solche Hemmungslosigkeit in bezug auf die Ausnützung der Verwaltung für Parteizwecke habe ich noch nirgends erfahren. (Abgeordneter Seehöfer: „Außer in Wien, da haben Sie das beste Beispiel.“) Wir Sozialdemokraten sind sicherlich nicht diejenigen, die allzuviel reden, aber das eine muß ich sagen, ich habe wiederholt gestaunt über diese Hemmungslosigkeit, mit der Sie die Verwaltung für Parteizwecke benützen.

Nun, meine Herren, wer ist dafür, daß die Bezirksvertretungen einfach degradiert werden, wer dafür ist, der kann dem beistimmen, daß der Landeshauptmann recht hat. Ich glaube aber, Sie könnten eher dem beistimmen, was wir wollen, und zwar, daß die Bezirksvertretungen einen Einfluß auf den Bezirkshauptmann haben sollen. Politisierung! Ich wette hundert gegen eins, daß Ihnen diese Politisierung in demselben Momente recht wäre, wo Sie selbst überall die Majorität hätten, nur dort nicht, wo auch Arbeiter einen gebührenden Einfluß haben. Meine Herren! Mit dem Schlagworte Politisierung locken Sie keine verständige Katze vom Ofen hervor. Zweifellos hat sich der Landeshauptmann durch die Art der Beantwortung der Anfrage an die Bundesregierung einer Verletzung seiner Pflicht schuldig gemacht, denn das verlangte Gutachten hätte nur die Landesregierung (Landhaus) abgeben können, weil diese in erster Linie für die autonomen Bezirksvertretungen maßgebend ist. (Abgeordneter Krawagna: „Ihr seid lauter Arbeiterfeinde.“ — Landesrat Gaß zum Abgeordneten Krawagna: „Sie werden das Kraut auch nicht fett machen.“) Herr Krawagna würde das Kraut nicht fett, aber schmackhaft machen, der Herr Gaß würde dasselbe nur verderben! Zweifellos hat also der Landeshauptmann auch in dieser Frage seine Pflicht vernachlässigt — denn er ist nicht bloß das Oberhaupt der mittelbaren Bundesverwaltung, sondern auch Vorsitzender des Landesrates — wenn er in solchen, die Allgemeinheit berührenden Fragen, einfach durch seine Beamten etwas ausarbeiten läßt, was den tatsächlichen Verhältnissen widerspricht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Kölbl: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich bringe nunmehr den Entschließungsantrag des Herrn Präsidenten Regner zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Der Landtag nimmt die Beantwortung der gestellten dringlichen Anfrage seitens des Herrn Landeshauptmannes als unbefriedigend nicht zur Kenntnis.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Heute wurden folgende Anträge überreicht. (Verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis, Seite 76.)

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ferner wurde folgende Anfrage eingebracht. (Verliest die Überschrift, siehe Verzeichnis, Seite 76.)

Diese Anfrage wird an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet Dienstag, den 15. März 1921, um 4 Uhr nachmittags, statt mit folgender

#### Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 6, betreffend die Umwandlung der für die bestandenen Militärbildungsanstalten bestimmt gewesenen Landesstiftungsplätze in Stiftungsplätze an der Staats-Erziehungsanstalt in Graz-Liebenau.
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 21, betreffend Subventionierung des Stadtschulrates Graz für Zwecke des Kinderwärmstübenbetriebes im Winter 1920/21.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 20, betreffend Gewährung einer einmaligen Subvention von 40.000 K an die Anstalt der Schulschwestern in Graz.
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 41, in Angelegenheit der Weiterbelassung provisorisch aufgenommener Hilfskräfte.
5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 32, über das Ansuchen des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark um Subvention.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 38, über das Ansuchen des steiermärkischen Landesverbandes für Trinkerfürsorge um eine Beihilfe.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 1 des Hugo Schuster, Landeshilfsämterdirektors i. P., und des Josef Heinisser, Landeshilfsämtervizektor i. P., um Beförderung ad personam in die VII. Rangsklasse.
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Bei-



lage Nr. 42, in Angelegenheit der Beförderung des Landes-Oberrechnungsrates i. R. Johann Hofer in die VI. Rangklasse, 1. Gehaltsstufe.

Wird gegen diese Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Die vorgeschlagene Tagesordnung gilt daher als genehmigt.

Aus sch u ß s i z u n g e n wurden folgende angemeldet:

Volkswirtschaftlicher Ausschuß, Dienstag, den 15. März, um halb 3 Uhr nachmittags.

Hiermit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Uhrner, Ruschak, Sonnhamer und Genossen an den Landeshauptmann in Angelegenheit der kolossalen Preissteigerungen beim Leder und bei den Schuhen.

Infolge der durch die Landesregierung veranlaßten Freigabe des Viehverkehres ist auch die Lederbewirtschaftung im Lande unmöglich gemacht. Ununterbrochene kolossale Preissteigerungen beim Leder und bei den Schuhen sind die Folge der Einführung des freien Handels mit Häuten und Leder. Es steht zu befürchten, daß der Preis für Schuhe und Leder weitere maßlose Steigerungen erfährt, wenn nicht von Seite

der Landesregierung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Zumindest muß verlangt werden, daß billigere Schuhe und billigeres Leder für die bedürftigsten Konsumentenkreise sichergestellt werden. Dem Vernehmen nach soll die Landeslederstelle sich in Auflösung befinden und damit auch der letzte Rest einer amtlichen Bewirtschaftung der Häute und des Leders verschwinden. Eine Reihe von Lederfabriken sollen aber noch bedeutende Mengen an vorbehaltenem Leder, das sie feinerzeit in den Schleichhandel gebracht haben, anstatt es pflichtgemäß dem Lande abzuliefern, an die Landeslederstelle abzuliefern haben. Sie kommen aber dieser ihrer Verpflichtung nicht nach. Alle diese die Bevölkerung auf das höchste beunruhigende Vorkommnisse veranlassen die Unterzeichneten zu folgender Anfrage an den Herrn Landeshauptmann:

1. Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um die maßlose Verteuerung des Leders und der Schuhe hintanzuhalten und um mindestens für die bedürftigsten Bevölkerungsschichten die Herstellung billiger Schuhe zu sichern?

2. Ist dem Herrn Landeshauptmann bekannt, daß von dem vorbehaltenen Leder noch große Mengen ausstehen und an die Landeslederstelle nicht abgeliefert worden sind und was gedenkt er zu tun, um die in Betracht kommenden Gesetzesverlezer zur Einhaltung des Gesetzes und zur Ablieferung zu zwingen?

Uhrner.

M. Ruschak.

Sonnhamer.

F. Krawagna.

R. Gföller.

Martha Tausk.